JAHRESBERICHT 2022



Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e. V. Träger des Kinderschutzdienstes Thebäerstraße 46, 54292 Trier Telefon 0651/999 366-200 Fax 0651/999 366-209

E-Mail: info@kinderschutzbund-trier.de www.kinderschutzbund-trier.de



die lobby für kinder

Vorwort



Nach zwei "Corona-Jahren" und der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 hatten wir die Hoffnung auf ein besseres Jahr 2022. Doch bereits im Februar erschütterte uns die Nachricht vom Krieg in der Ukraine. Wir konnten relativ schnell mit unserem Projekt "Kultur und Kreativität ohne Grenzen" ein Hilfsangebot für viele geflüchtete ukrainische Mütter und Kinder anbieten. In unserem Haus "Meine Burg" fanden bereits ab April regelmäßige Treffen für geflüchtete Familien statt. Unsere Freizeit- und Ferienangebote, die an alle Kinder gerichtet sind, wurden auch für ukrainische Kinder angeboten. So konnten sie eine Zeit lang ihre Sorgen vergessen und einfach nur Kind sein.

Das alles war jedoch nur dank unserer vielen beherzten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden möglich, die mit großem und unermüdlichem Einsatz den Herausforderungen des Jahres 2022 trotzten. Dies gilt für die Mitarbeitenden aus all unseren Fachbereichen. Denn nicht nur die Auswirkungen des Krieges sind bei uns erkennbar, sondern die Folgen der Corona-Pandemie prägen nach wie vor unsere Arbeit. Unsere ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeitenden zeigten dabei wie immer vollen Einsatz. Dafür danken wir ihnen recht herzlich!

Seit diesem Sommer hat Herr Oberbürgermeister Wolfram Leibe die dauerhafte Schirmherrschaft für den Kinderschutzbund Trier übernommen. Wir danken ihm und freuen uns sehr, mit ihm einen engagierten Botschafter für die Belange und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in unserer Region zu haben.

Wir danken auch all unseren Sponsoren und Spendern, die später noch namentlich aufgeführt werden, für ihre finanzielle Unterstützung. Ohne sie wäre unsere wichtige Arbeit nicht möglich. Auch möchten wir uns bei der ortsansässigen Presse und den Radiosendern bedanken, die für unsere Anliegen stets ein offenes Ohr haben und uns die Möglichkeit bieten, "unsere" Stimme bei Bedarf und Notwendigkeit nach außen zu richten.

Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass wir durch Krieg, Naturkatastrophen und Krankheiten immer wieder aufs Neue vor große Herausforderungen gestellt werden. Für die Kinder und Jugendlichen, die unter den Folgen leiden, wollen und werden wir weiterhin eine zuverlässige Anlaufstelle bleiben. Dazu gehört neben der fachlichen Kompetenz unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden auch eine stabile wirtschaftliche Grundlage unseres Vereins. Durch verschiedene Kostensteigerungen wird unser Anteil an Eigenmitteln immer größer. Nach Gesprächen mit den Verwaltungen der Jugendämter hoffen wir immer noch auf eine Erhöhung der institutionellen Förderungen. Nur so können wir weiter als **Lobby für Kinder** gesellschaftliche und staatliche Aufgaben übernehmen.

Bleiben Sie uns und den Kindern verbunden und unterstützen Sie uns weiter, jeder auf seine Weise!

Marion Friedrich Vorsitzende Corinna Engelmann Geschäftsführerin

Inhalt

1. Der Vorstand und die Mitarbeitenden beim DKSB OV/KV Trier e.V	5
1.1 Ehrenamtlicher Vorstand und ehrenamtliche Mitarbeitende	5
1.2 Hauptamtliche Mitarbeitende	5
2. Berichte	7
2.1 Bericht des Vorstands	
2.1.1 Personalien	7
2.1.2 Mitgliederversammlung 2022	7
2.1.3 Statistik	7
2.1.4 Projekte/Aktivitäten	8
2.1.4.1 Vorstand	3
2.1.4.2 Weitere Aktivitäten	3
2.1.4.3 Förderverein des Kinderschutzbundes	g
2.2 Geschäftsbericht	g
2.3 Projekt "Kultur & Kreativität ohne Grenzen"	10
2.4 Finanzen	11
2.4.1 Jahresbericht der Schatzmeisterin	11
2.4.2 Weitere finanzierte Maßnahmen	11
2.4.3 Fachstelle "Lichtblick"	11
2.4.4 Förderverein des Kinderschutzbundes	11
2.5 Ehrungen	12
2.6 Dank	12
2.7 Annexe	13
2.8 Auflistung von Terminen des Vorstandes	13
2.9 Berichte und Themen aus den Fachbereichen	14
2.9.1 Beratungsstelle	14
2.9.1.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit	15
2.9.1.2 Entwicklung und Trends	
2.9.2 Kinderschutzdienst	17
2.9.2.1 Besonderheiten in 2022 und Fachstelleneigene Projekte	17
2.9.2.2 Entwicklung und Trends	18
2.9.3 Begleiteter Umgang	
2.9.3.1 Typischer Ablauf eines Umgangsfalls	
2.9.3.2 Fachstelleneigene Projekte	21
2.9.3.3 Entwicklung und Trends	21
2.9.4 Fachstelle Lichtblick	22
2.9.4.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit	23
2.9.4.2 Netzwerk-/Öffentlichkeitsarbeit	24

	2.9.5 Kinder- und Jugendtelefon	25	
	2.9.5.1 Aktivitäten 2022	25	
	2.9.5.2 Entwicklung und Trend	26	
	2.9.6 Krankenhausbesuchsdienst	26	
	2.9.7 Malgruppe	26	
	2.9.8 Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche	27	
	2.9.9 Öffentlichkeitsgruppe	27	
	2.9.10. Förderverein		
;	3. Statistik	29	
	3.1 Kinderschutzbund gesamt	29	
	3.2 Beratungsstelle	30	
	3.3 Kinderschutzdienst	32	
	3.4 Begleiteter Umgang	41	
	3.5 Fachstelle "Lichtblick"	43	
	3.6 KJT Kinder- und Jugendtelefon	15	
	3.0 NJ i Nilidei - ulia Jugeriateieioii	43	

1. Der Vorstand und die Mitarbeitenden beim DKSB OV/KV Trier e.V.

1.1 Ehrenamtlicher Vorstand und ehrenamtliche Mitarbeitende

Geschäftsführender Vorstand (bis 29.03.2022):

Bruno Worst Vorstandsvorsitzender

Marion Friedrich stellvertretende Vorstandsvorsitzende Helmut Mencher stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Monika Passek Schatzmeisterin

Weiterer Vorstand (bis 29.03.2022):

Aurelia Bartels Beisitz
Anne-Kathrin Kriegsmann Beisitz
Gisela Schmitz Beisitz

Ulrike Zell Beisitz/Schriftführerin

Geschäftsführender Vorstand (ab 29.03.2022):

Marion Friedrich Vorstandsvorsitzende

Annette Blau stellvertretende Vorstandsvorsitzende Helmut Mencher stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Monika Passek Schatzmeisterin

Weiterer Vorstand (ab 29.03.2022):

Nourhan Altahan Beisitz
Marion Bläsius Beisitz
Anne-Kathrin Kriegsmann Beisitz
Gisela Schmitz Beisitz

Ulrike Zell Beisitz/Schriftführerin

Weitere Mitarbeitende in ehrenamtlicher Funktion:

Elke Boné-Leis Projektbeauftragte

Corinna Engelmann

Barbara Friedrich

Yvonne Gouverneur

Adelheid Peck

Leitung Öffentlichkeitsgruppe

Leitung Malgruppe (ab März 2022)

Telefonische Rechtsberatung

Leitung Krankenhausbesuchsdienst

1.2 Hauptamtliche Mitarbeitende

Beratungsstelle:

Daniela Zeimet Diplom-Psychologin

Begleiteter Umgang:

Harald Wiesenmüller Diplom-Psychologe und Industriekaufmann

Fachstelle "Lichtblick":

Isabel Boos B.A. Sozial- und Organisationspädagogin

Kinderschutzdienst:

Kirsten Erdtmann Dipl.-Päd., Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin

Monika Hintzen-Grundmann Diplom-Psychologin

Anja Meine Diplom-Pädagogin (bis 31.03.2022)

Alexandra Rommelfanger B.A. Erziehungswissenschaften/Soziologie (ab

01.05.2022)

Beate Walgenbach-Anheier Diplom-Pädagogin

Kinder- und Jugendtelefon:

Birgit Scharp Diplom-Kauffrau

Verwaltung:

Corinna Engelmann Geschäftsführerin, Diplom-Kauffrau

Ulrike Blümke Bürofachkraft

2. Berichte

2.1 Bericht des Vorstands

2.1.1 Personalien

In den Fachbereichen kam es zu einer Neubesetzung im Kinderschutzdienst. Ab dem 01.05.22 übernahm **Alexandra Rommelfanger** die am 31.03.22 freigewordene Stelle und wurde mit Ablauf der Probezeit zum 01.11.22 in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Die bis zum 01.05.22 entstandenen Vakanzen wurden von den Kolleginnen des Kinderschutzdienstes übernommen. Dafür herzlichen Dank!

Allen Mitarbeitenden wünschen wir viel Erfolg und alles erdenklich Gute bei der Bewältigung der ihnen gestellten Aufgaben.

2.1.2 Mitgliederversammlung 2022

Am 29.03.2022 fand unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes in unserem Haus "Meine Burg" statt. Nach den Berichten zu den Aktivitäten des Jahres 2021 und zu den Finanzen wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Unser bisheriger Vorsitzender **Bruno Worst** trat nach 18 Jahren Vorstandstätigkeit nicht mehr zur Wahl an. Auch **Aurelia Bartels** legte nach langjähriger Vorstandszugehörigkeit ihr Amt als Beisitzerin nieder. Wir danken den Beiden sehr für ihre geleistete Arbeit und ihren großen Einsatz! Der neue Vorstand setzt sich wie unter Punkt I a) aufgeführt zusammen. Darüber hinaus wurde **Hélène de Wolf** als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Sie trat jedoch vor der Eintragung ins Vereinsregister zurück.

Die konstituierende Sitzung fand am 27.04.2022 statt.

2.1.3 Statistik

Die Mitgliederzahl belief sich am 31.12.2022 auf 416 Personen.

Für das **Ehrenamt** verlief das Jahr 2022 besser als die durch die Pandemie beeinträchtigten Vorjahre. Die Arbeit im Kinderschutzbund konnte wieder aktiver gestaltet werden. In Zahlen heißt das:

ehrenamtliche Stunden Vorstand:
 weitere Stunden Ehrenamt:
 Alle geleisteten ehrenamtlichen Stunden:
 9.779

Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Zahl der ehrenamtlichen Stunden um ca. 30 % gestiegen, da durch den Wegfall vieler Corona-bedingter Beschränkungen wieder mehr Aktivitäten stattfinden konnten. Allerdings liegen die Ehrenamtsstunden noch weit unter dem Stand vor der Pandemie, auch geschuldet durch das Aussetzen des Krankenhausbesuchsdienstes.

Nach den Kontaktsperren und dem Homeschooling stellte der Krieg in der Ukraine eine weitere große Belastung für die Kinder und Jugendlichen dar. Auch durch die Unterstützung unserer ehrenamtlich Mitarbeitenden konnten sich die Fachkräfte den Sorgen annehmen.

2.1.4 Projekte/Aktivitäten

2.1.4.1 Vorstand

Auch wenn die **Pandemie** uns noch einschränkte, so konnte der Dienstbetrieb ab Sommer unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen größtenteils wieder normal weitergeführt werden.

In Zusammenarbeit mit der **hauptamtlichen Geschäftsführung** konnte sich der neue Vorstand in die vielen Aufgaben einarbeiten und die Herausforderungen meistern.

Mit dem **Jugendamt der Stadt Trier** fanden verschiedene Gespräche statt, u. a. die Jahresgespräche mit Frau Lehnert, in denen unsere Fachstellen ihre Arbeit erörterten.

Durch den Krieg in der Ukraine wurden die Verantwortlichen im Projekt "Kultur & Kreativität ohne Grenzen" vor neue Herausforderungen gestellt. Auch dieses Mal gelang es ihnen, die Kinder und Jugendlichen - größtenteils auch mit ihren Müttern - zu integrieren.

Ein eigener ausführlicher Beitrag zu dem Projekt ist in diesem Jahresbericht enthalten.

Beim **Begleiteten Umgang** (BU) wurden auch in diesem Jahr alle Anstrengungen unternommen, die Umgänge weiterhin durchzuführen.

Das **Kinderzeit-Café** konnte ab Sommer wieder stattfinden und kann als Treffpunkt für getrenntlebende Eltern mit ihren Kindern genutzt werden.

Unsere interne Expertengruppe war eifrig mit der Erstellung des **Schutzkonzeptes** beschäftigt, so dass sie zum Jahresende eine vorläufige Version präsentieren konnten. Ständige Anpassungen werden weiterhin ein uns begleitendes Thema bleiben.

Im Jahr 2022 wurde **kein Unfall** in unserem Haus "Meine Burg" bekannt. Alle Aktivitäten, die außerhalb unseres Hauses stattfanden, verliefen ebenfalls unfallfrei.

2.1.4.2 Weitere Aktivitäten

Die **Kinderschutztage** fanden vom 12. bis 15. Mai in Schwerin statt. Thematischer Schwerpunkt in diesem Jahr war die psychische Gewalt an Kindern. In den verschiedenen Fachforen und im Rahmenprogramm zur Veranstaltung konnte die Gelegenheit genutzt werden, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Angesichts der bevorstehenden Vorstandswahlen wurde als Veranstaltungsort für die nächsten Kinderschutztage im Jahr 2023 Berlin ausgesucht.

Am 08. Juli richteten wir im Garten und im Haus "Meine Burg" ein **Sommerfest** aus, bei dem wir Bruno Worst für seine langjährigen Verdienste für den Verein dankten. Auch Vertreter*innen des Landesverbandes und der Stadt Trier folgten gerne unserer Einladung.

Unser **Betriebsausflug** führte uns ins Landesmuseum. Unter der fachkundigen Leitung von Mechthild Neyses-Eiden wurde uns der "Untergang des Römischen Reiches" kurzweilig nähergebracht. Mit einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant "Fischers Maathes" endete ein schöner Tag.

Der Verein und die **Öffentlichkeitsgruppe** konnten wieder an Veranstaltungen in der Stadt Trier teilnehmen, wie z.B. Palastgartenfest, Trier spielt, Kinderrechtetag, Trierer Jugendtag, Brunnenfest Heiligkreuz. Gut besucht war auch unser Stand am Sterntaler-Weihnachtsmarkt in der romantischen Atmosphäre des Brunnenhofes.

Zusammen mit dem Bürgerservice Trier wurde im Rahmen von **Trier aktiv im Team (TAT)** ein neues Blumenbeet in unserem Garten angelegt. So haben die kleinen und großen Besucher unseres Hauses einen noch schöneren Verweilplatz im Freien.

Besuch aus der **Politik** erhielt unser Orts- und Kreisverband von Herrn Joachim Weber (CDU), Frau Elvira Garbes (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Natalie Cramme-Hill (Bündnis 90/Die Grünen) und Herrn Stefan Metzdorf (SPD). Alle zeigten sich interessiert und sehr angetan von der Arbeit des Kinderschutzbundes für Kinder und Jugendliche in unserer Region.

2.1.4.3 Förderverein des Kinderschutzbundes

Nach wie vor hatten wir mit dem Wegfall von Erlösen aus Benefizkonzerten zu kämpfen. Umso mehr freut es uns, dass Anfang November ein Konzert mit dem Uwe Heil DUO stattfand. Wir sind zuversichtlich, dass im nächsten Jahr wieder einige Veranstaltungen durchgeführt werden können. Der Förderverein unterstützte uns auch bei verschiedenen Aktivitäten, wie z. B. Trier spielt und dem Sterntaler-Weihnachtsmarkt. Vielen Dank dafür!

2.2 Geschäftsbericht

Im Jahr 2022 konnte nach den Corona Einschränkungen 2021 unser Geschäftsbetrieb wie gewohnt weiterlaufen. Alle unsere geplanten Projekte fanden statt, die von unserem Team initiiert und ausgerichtet wurden. So boten wir "Stark auch ohne Muckis", Bouldern, ein Hip Hop Tanzprojekt, eine Führung mit Workshop im Städtischen Museum, Yoga mit Kindern, eine Fackelwanderung für Eltern mit Kindern sowie ein Sportprojekt "Let's Move" dieses Jahr an.

Das Museumsprojekt wird seit Herbst in Kooperation mit dem Stadtmuseum Trier weiterhin im zweiwöchigen Abstand dauerhaft geführt. Finanziert wird es von der Nikolaus Koch Stiftung Trier. Dank unserer großzügigen Sponsoren konnten unsere Projekte in vollem Umfang finanziert werden. Die Gesamtkosten der Projekte beliefen sich auf rund 10.000,00 €. Unsere Sponsoren waren die Stadtverwaltung Trier, Möbel Martin, Vet Concept, Inner Wheel, Bilstein Thyssen sowie Immobilien Müller GmbH & Co KG. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Durch Immobilien Müller GmbH & Co. KG, der Heister Gruppe und dem Hotel Park Plaza fand im Herbst eine große Charity-Veranstaltung zu unseren Gunsten statt, die uns eine Spendensumme in Höhe von 9.400,00 € einbrachte.

Des Weiteren fanden in den Fachstellen "Kinder- und Jugendtelefon" und "Begleiteter Umgang" Ausbildungen, Fortbildungen und Supervisionen unserer ehrenamtlichen Mitarbeitenden statt, die vom MFFJIV bezuschusst und durch unsere Eigenmittel finanziert wurden.

Bedauerlicherweise war es den ehrenamtlichen Mitarbeitenden auch in diesem Jahr nicht möglich, ihre Besuche im Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Corona-bedingt durchzuführen. In den Monaten November, Dezember fand ein weiteres über mehrere Wochen stattfindendes Museumsprojekt im Trierer Stadtmuseum statt, welches von zwei ehrenamtlichen Damen des Krankenhausbesuchsdienstes begleitet wurde.

Für unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden fanden in diesem Jahr zwei Großteamsupervisionen statt. Ebenso nahmen sie an diversen Aus- und Fortbildungen teil.

2.3 Projekt "Kultur & Kreativität ohne Grenzen"

"Kultur & Kreativität ohne Grenzen" stand im Jahr 2022 im Zeichen der Folgen des Ukraine-

Krieges. Es zeigte sich hierbei, wie gut das seit fast sieben Jahren bestehende Projekt die ukrainischen Kinder mühelos einbinden und auffangen konnte. Bereits nach kurzer Zeit konnten die Kinder und Jugendlichen in die regulären Angebote wie z.B. "Töpfern" mit anderen Kindern aufgenommen und integriert werden. Sprachmittler ließen sich über die Ehrenamtsbörse finden und kamen bei fast allen Angeboten zum Einsatz. Es fanden viele



neue Vernetzungen statt und die Veranstaltungen wurden auch in ukrainischer Sprache beworben.

Das Kulturprojekt wurde ab 2022 auf "Workshop"-Basis weitergeführt. Mit einem großen Arbeitsaufwand wurden durch Sponsorenakquise ca. 50.000 € akquiriert. Dies ermöglichte viele wertvolle Projekte, wie z.B. den Hundeführerschein, der für betroffenen Kinder der Flutkatastrophe
vom Juli 2021 über die Aktion Deutschland hilft zweimal finanziert wurde. Allein die Förderung
durch Herzenssache in Höhe von 20.000 € ermöglichte alle tiergestützten Freizeitangebote für
ukrainische Kinder und deren Familien. Das Blau-Gelb-Café wurde zum Treffpunkt und Austausch für Mütter und ihre Kinder und erleichterte die Ankunft in einem fremden Land. Auch viele
andere Angebote wurden durch die Akquise zusätzlicher Gelder bei verschiedenen Sponsoren
und Stiftungen möglich.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für viele private Zuwendungen - Sach- und Geldspenden - sowie ganz besonders bei folgenden Stiftungen, die einzelne Workshops und Ferienfreizeiten finanzierten bzw. erst ermöglichten:

- 1. Herzenssache e. V.
- 2. Aktion Deutschland hilft (Der Paritätische)
- 3. Reh-Stiftung
- 4. Kostka-Stiftung
- 5. Stiftung van Meeteren
- 6. "gemeinsambewirken" Sparkasse Trier
- 7. Quint Team EDEKA
- 8. Round Table
- 9. Antonia-Ruut-Stiftung
- 10. LOTTO Stiftung Rheinland-Pfalz
- 11. Stiftung REHKIDS
- 12. Town und Country Stiftung
- 13. Ehrenamtsbörse der Stadt Trier

Resümee:

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 44 Veranstaltungen = 73 Aktionstage statt,

davon 2 fünftägig (10)

davon 3 viertägig (12)

davon 5 dreitägig (15)

davon 2 zweitägig (4)

davon 32 eintägig (32).

Weitere Veranstaltungen wurden mit anderen Trägern organisiert, z.B. eine Camp-Freizeit für Kinder mit den Rotaracts/Rotariern sowie mit Krass e. V.

Danke an das gesamte Team "Kultur & Kreativität ohne Grenzen", das durch seinen ehrenamtlichen Einsatz das Jahr 2022 trotz großer Belastungen für uns alle mit positiven Gedanken erinnern lässt.

2.4 Finanzen

2.4.1 Jahresbericht der Schatzmeisterin

Auch im Jahr 2022 ist es uns mit großer Anstrengung gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt im Jahresbericht zu präsentieren. Corona spielte kaum noch eine Rolle. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise machten diese Aufgabe nicht leicht. Danke für den großen Einsatz des Vorstandes und unserer Geschäftsführerin Corinna Engelmann, Spenden und Stiftungsgelder zu akquirieren!

Das große Problem für die Arbeit als Schatzmeisterin besteht darin, dass durch die institutionelle Förderung der öffentlichen Hand kein Überschuss erarbeitet werden kann. Da aber die Förderung bei einem sich kaum verändernden Betrag, und das seit vielen Jahren, festgelegt ist, müssen wir als Verein mittlerweile über ein Drittel der Einnahmen durch Spenden, Beiträge und andere Quellen erwirtschaften. Hinzu kommt, dass die öffentliche Hand die zugesagten Gelder für das nächste Jahr erst überweisen kann, wenn der Haushalt genehmigt wurde, was meist erst nach 3 - 4 Monaten geschieht. Daher muss unser Verein auch in diesem Jahr die Rückstellungen für dringend benötigte Sanierungen und ein Vordach für die Bezahlung der laufenden Kosten einsetzen.

2.4.2 Weitere finanzierte Maßnahmen

für das Kinder- und Jugendtelefon (KJT):

- Ausbildung einer neuen Beratungsgruppe, Fortbildungen, Supervision, die Teilnahme an der Mitgliederversammlung "Nummer gegen Kummer", Arbeitstagungen, Fachgespräche

im Bereich des Begleiteten Umganges (BU):

- Supervision, Fortbildungen

beim Krankenhausbesuchsdienst:

 Keine Supervision, da bedauerlicherweise wegen Corona keine Besuchsdienste stattgefunden haben

im Bereich der hauptamtlich Mitarbeitenden:

 Fortbildungsmaßnahmen, Supervisionen, Fortbildungstage und die Teilnahme an Arbeitskreisen, Regionaltreffen, Bundestagungen, Fachtagen

2.4.3 Fachstelle "Lichtblick"

Zur Situation in der Fachstelle stehen erneute Gespräche mit den Verwaltungen der Jugendämter der Stadt und dem Kreis aus. Nach wir vor ist auch der Bedarf einer zweiten halben Stelle gegeben. Die Kooperationen mit der Stadt Trier mit dem Projekt "ZwergRiesen" sowie mit dem Kreis mit dem Projekt "MuTiger", welche beide von der GKV finanziert werden, sind sehr gut angelaufen und verzeichnen eine hohe Nachfrage. Dies zeigt den Bedarf in dieser Fachstelle und daher hoffen wir auf ein baldiges Gespräch mit Stadt und Kreis.

2.4.4 Förderverein des Kinderschutzbundes

Der Förderverein hat dem Kinderschutzbund die Möglichkeit geboten, für unverhoffte Ereignisse auf finanzielle Mittel zugreifen zu können. Sichergestellt wurden so auch geplante Aktivitäten, die

durch entgangene Einnahmen des Kinderschutzbundes nicht stattgefunden hätten. Diese Rückendeckung bedeutet den Verantwortlichen im Kinderschutzbund sehr viel und gibt auch dem ehrenamtlichen Vorstand ein gutes Gefühl. Der Vorstand des Kinderschutzbundes bedankt sich für die große Unterstützung und Entlastung.

2.5 Ehrungen

Herr Bruno Worst wurde am 11. Juni für seine langjährigen Verdienste im Kinderschutzbund zum Ehrenmitglied im Landesverband Rheinland-Pfalz ernannt.

2.6 Dank

Dank sagen wir

- allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen des KSB
- den für den Verein tätigen Honorarkräften
- den Verwaltungen der Jugendämter der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg
- den Ministerien in Rheinland-Pfalz
- den Gerichten
- der Sparkasse Trier
- der Volksbank Trier
- den Winzern, Kellereien, Getränkelieferanten, Bäckereien, Metzgereien, Gärtnereien
- den Künstler:innen, Musiker:innen und Veranstaltern
- der Ehrenamtsbörse der Stadt Trier
- dem "Trierischen Volksfreund"
- dem "Wochenspiegel"
- den Angehörigen, Freunden und Bekannten unserer Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön für die Unterstützung an

- Aktion Deutschland hilft (Der Paritätische)
- Antonia-Ruut-Stiftung
- Autohaus Hess (Merbag), Trier
- Fa. Euromaster, Trier
- Gemeinsam bewirken Spendenplattform SK Trier
- Herbert und Veronika Reh-Stiftung
- Herzenssache e.V.
- Immobilien Müller GmbH & Co. KG (Raimund Müller), Trier
- Kostka-Stiftung
- Lotto-Stiftung
- McDonald's
- Rehkids-Stiftung
- Round Table
- Saar-Mosel-Winzersekt, Trier
- Stiftung van Meeteren
- Theresia Quint, Sponsoring Quint-Food
- Town und Country-Stiftung
- Vet-Concept (Torsten Herz), Föhren
- Weingut Jobst Karp, Brauneberg
- Weingut Martin Conrad, Brauneberg

Die Aufzählung ist alphabetisch geordnet und nicht nach der Höhe der Spende. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Spender*innen, die ungenannt bleiben wollen.

2.7 Annexe

Für alle, die ihre Verbundenheit mit dem Kinderschutzbund und seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche auf andere Weise zeigen wollen, ist an dieser Stelle noch einmal unser Spendenkonto bei der Sparkasse Trier angegeben:

Sparkasse Trier:

IBAN DE17 5855 0130 0000 1322 82

BIC TRISDE55

Auf Wunsch wird gerne eine Spendenquittung ausgestellt.

2.8 Auflistung von Terminen des Vorstandes

Interne Treffen:

- Vorstandssitzungen (9)
- Mitgliederversammlung
- Austausch mit Mitarbeitenden
- Bewerbungsgespräche
- Betriebsausflug

Regionale Treffen:

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Trier (5)
- Treffen Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV) (5)
- Treffen mit den Verwaltungen der Jugendämter der Region
- Treffen mit Vertretern der CDU, der SPD und Bündnis 90/Grüne
- Treffen mit Herrn Wolfram Leibe, Oberbürgermeister der Stadt Trier
- Treffen mit Frau Rouhi, Triki-Büro Trier
- Treffen der Mitglieder des Stadtjugendrings Trier

Überregionale Treffen:

- Mitgliederversammlung des Landesverbandes (1. Teil virtuell, 2. Teil präsent)
- Jahreskonferenz des Landesverbandes (LV) Rheinland-Pfalz
- Vorstandssitzungen des Landesverbandes (LV) Rheinland-Pfalz (6)
- Kinderschutztage + Mitgliederversammlung des Bundesverbandes in Schwerin
- Verleihung Kinderschutzpreis des Landesverbandes Rheinland-Pfalz an Jürgen Grünwald (Vor-Tour der Hoffnung)
- Parlamentarischer Abend im Landtag in Mainz
- Treffen mit Vertretern des Jugendamtes Bernkastel-Wittlich
- Treffen der Kinderschutzdienste in Mainz

Spendenübergaben:

- Immobilien Müller GmbH & Co. KG, Trier
- Inner Wheel, Trier
- Möbel Martin, Konz
- Sparkasse Trier

Veranstaltungen:

- Kindertag im Palastgarten, Trier
- Trier spielt
- Kinderrechtetag, Kornmarkt Trier
- Trierer Jugendtag, Kornmarkt Trier
- Brunnenfest, Trier-Heiligkreuz
- Sterntaler-Weihnachtsmarkt im Brunnenhof, Trier

Benefizveranstaltungen:

Es konnte im Jahr 2022 nur eine Benefiz-Veranstaltungen durchgeführt werden. Vielen Dank an das Uwe Heil DUO.

Sonstige Termine:

• Mehrere virtuelle Webinare, Workshops, Weiterbildungen

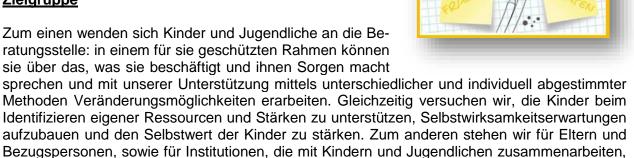
2.9 Berichte und Themen aus den Fachbereichen

2.9.1 Beratungsstelle

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, veränderte und belastende Lebenssituationen zu verstehen, angemessen darauf zu reagieren und aktiv damit umzugehen. Des Weiteren und häufig parallel beraten wir Eltern und andere Bezugspersonen bei Fragen und Sorgen in schwierigen, konflikthaften Lebenssituationen, die im Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen entstehen.

Zielgruppe

Zum einen wenden sich Kinder und Jugendliche an die Beratungsstelle: in einem für sie geschützten Rahmen können sie über das, was sie beschäftigt und ihnen Sorgen macht



Schwerpunkte der Arbeit

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst

• Beratung und Begleitung für Kinder und Jugendliche, sowie Eltern-(teile)

mit unserem Beratungsangebot präventiv, unterstützend und begleitend zur Verfügung.

- Familienberatung
- je nach Bedarf themenorientierte Gruppen für Kinder und Jugendliche
- Multiplikator*innenarbeit mit Fachleuten anderer Institutionen in Stadt und Kreis

Insbesondere bieten wir persönliche Beratung bei allgemeinen Lebensfragen von Kindern und Jugendlichen an, häufig in Hinblick auf die Trennung und Scheidung der Eltern, Verlusterfahrungen sowie konfliktreiche Entwicklungskrisen innerhalb der Familie. Die Beratung erfolgt bedarfsorientiert nach Terminabsprache. Gemeinsam werden Wege und Möglichkeiten gesucht, adäguat zu handeln. Dabei sind Stärken, Ressourcen und eigene Lösungsmöglichkeiten der Ratsuchenden handlungsleitend.



Angebot und Methoden der Beratung orientieren sich am Einzelfall und dem Anlass, aus dem die betreffende Person die Beratungsstelle aufsucht. Telefonische, digitale und anonyme Beratungen sind ebenfalls möglich.

Insgesamt auffällig ist eine Zweiteilung im Hinblick auf die Anliegen der Ratsuchenden: Zum einen besteht ein Bedarf an kurzfristigen Beratungen mit einem spezifischen Anliegen oder einer spezifischen Fragestellung, zum anderen werden ebenso häufig langfristig angelegte Beratungen angefragt, in vielen Fällen verbunden mit Biografie- und Ressourcenarbeit sowie der Stärkung von Selbstwert und Selbstwirksamkeitserwartungen der beteiligten Kinder und Jugendlichen durch unterschiedliche, häufig kreativ-lösungsorientierte Methoden.

2.9.1.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit

Biographiearbeit:

Im Rahmen langfristig angelegter Biographiearbeit konnten 29 Jungen und Mädchen betreut werden, das Angebot wird sehr gut angenommen. In einigen Fällen folgte die Biographiearbeit auch als Nachbetreuung von Fremdunterbringungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jugendhilfeträgern. Dreimal traf sich eine "Biographie-Kleingruppe", an der 3 Mädchen im Alter von 10-12 Jahren teilnahmen.

Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder:

2022 wurde eine Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien angeboten, an der insgesamt 7 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren teilnahmen. Die Gruppe wird 2023 fortgesetzt. Zusätzlich wurden 35 betroffene Kinder sowie deren Familien in Einzelarbeit begleitet und zu einem konstruktiven Umgang mit der Trennung der Eltern angeleitet.

Ich schaff's-Programm:

Das Angebot des lösungsorientierten "Ich schaff's!"-Programms wird weiterhin gut angenommen. Hierbei werden die Kinder und Jugendlichen mittels eines 15-Schritte-Programms beim Erlernen neuer Fertigkeiten sowie alternativer Problemlösefähigkeiten angeleitet. Die Nachfrage nach diesem Angebot steigt stetig.

Mitarbeit in Arbeitskreisen:

- AK Gewaltprävention der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg: hier vor allem Mitarbeit bei der Planung der Gewaltpräventionswochen und der Theateraufführungen "Handy, Megas, Apfelkuchen" der Polizeipuppenbühne Trier zum Thema Cybermobbing und Mobbing.
- AK Trennung und Scheidung der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
- AK Trauer in Trier

Beratung in der Schule/in Institutionen:

In der Treverer-Schule fanden regelmäßig Beratungen von Schüler*innen statt. Ansonsten war es aufgrund mangelnder zeitlicher Kapazität nicht möglich, Beratungen vor Ort in Schulen oder Institutionen durchzuführen. Stattdessen fanden die Beratungen in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes oder teilweise auch telefonisch statt. So konnten Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern aus allen Stadtteilen das Beratungsangebot wahrnehmen.

2022 hat gezeigt, dass Beratungen nicht unbedingt vor Ort in den Stadtteilen stattfinden müssen, um die Kinder/Jugendlichen und Familien dort zu erreichen. Vielmehr ist es durch eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen vor Ort gut möglich, individuell passende Angebote zu

machen: entweder doch in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes oder telefonisch/per Video. Die momentane Auslastung der Beratungsstelle lässt zusätzliche Beratungen an unterschiedlichen Orten mit der dazugehörenden Pendelzeit derzeit leider nicht zu.

Projekt der Beratungsstelle 2022: Führung und Workshop im Stadtmuseum Simeonstift: In den Sommerferien organisierte die Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Simeonstift eine Führung durch die Sonderausstellung des Museums mit anschließendem Workshop unter dem Motto "Das Leben mit der Antike", an dem 10 Kinder im Alter von 7-10 Jahren mit Freude teilnahmen.

2.9.1.2 Entwicklung und Trends

2022 ist die Anfrage nach Begleitung durch die Beratungsstelle erneut gestiegen: Insgesamt wandten sich 281 Ratsuchende an die Beratungsstelle. Damit ist diese, wie schon im letzten Jahr, am maximalen Kapazitätslimit angekommen, da zeitweise 14 - 15 Beratungen pro Woche durchgeführt werden mussten, um dem hohen Bedarf zu entsprechen. Dies gelang vor allem durch die Ausweitung der Beratungszeiten auf den Samstag und die frühen Abendstunden. Bei einem weiteren Anstieg der Beratungsanfragen wird es allerdings leider nicht mehr gelingen, alle Anfragen ohne lange Wartelisten zu berücksichtigen oder die längerfristig angelegten Beratungsprozesse abzukürzen.

Trotz der hohen Auslastung der Beratungsstelle konnte 2022 wieder eine Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien angeboten werden. Die Nachfrage nach diesem Angebot war groß, insgesamt nahmen auch die Anfragen in Hinblick auf die Begleitung von Kindern aus (hochstrittigen) Trennungs- und Scheidungsfamilien wieder zu. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Beratungen in Hinblick auf Trennung und Scheidung im Jahr 2023 hoch bleiben wird. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie führten insbesondere der Ukraine-Krieg und dessen Folgen zu großen Belastungen, Ängsten und Unsicherheiten in den Familien. Gegen Ende des Jahres entwickelten sich daraus in vielen Familien Konflikte unterschiedlicher Art. Es scheint, als seien die (psychischen) Ressourcen vieler Familien aufgrund der Dauerbelastung durch Existenz- und Zukunftsängste mittlerweile aufgebraucht.

Wie schon 2021 erwartet, benötigten im Jahr 2022 auffällig viele Kinder und Jugendliche Unterstützung im Hinblick auf den Umgang mit Anspannungen, Stress und Überforderungsgefühlen bis hin zu beginnender Depression und Suizidgedanken. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend 2023 weiter fortsetzen wird. Wünschenswert wäre deshalb bei zeitlicher Kapazität ein Ausbau der Angebote zu diesem Themenbereich.

Anlass zur Sorge ist, wie hoch der Bedarf in den Familien ist! Viele Familien, Kinder und Jugendliche "kämpfen" mit den politischen und gesellschaftlichen Verunsicherungen bedingt durch den Krieg in der Ukraine sowie die Energie- und Klimakrise, so dass sich die Situation "nach" Corona nicht wie erhofft entspannen konnte, sondern erneut Stress, Unsicherheit und Ängste in den Familien herrschen. Die Folge sind erneute Konflikte in den Familien sowie psychische Belastungen aller Beteiligten. Dies zeigt sich z. B. anhand der Zunahme psychischer und sozialer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen wie sozialem Rückzug, depressiven Verstimmungen, Angststörungen aber auch vermehrter Wut und Aggression sowie Suizidgedanken. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung, dass die betroffenen Kinder immer jünger werden und gleichzeitig viele Jugendliche psychosoziale Auffälligkeiten entwickeln. Es ist dringend nötig, weitere Hilfsangebote für diese Kinder und Jugendlichen zu schaffen!

Um dem großen Bedarf an Beratungen am späten Nachmittag und samstags gerecht zu werden, wurden in der Beratungsstelle 2022 zweimal wöchentlich Beratungen bis 18.30 Uhr angeboten. Zusätzlich wurden an durchschnittlich 3 Samstagen im Monat Beratungen zwischen 9 Uhr und 15 Uhr durchgeführt. In der Regel fand innerhalb einer Woche nach Erstkontakt ein telefonisches

Erstgespräch statt. Persönliche Beratungsangebote vor Ort konnten im Anschluss meist innerhalb von 2 Wochen beginnen. Allerdings wird es bei einer weiteren Zunahme von Beratungsanfragen nicht mehr möglich sein, alle Anfragen in einem solchen Zeitraum zu betreuen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass viele Kinder und Jugendliche im kommenden Jahr Unterstützung durch die Beratungsstelle benötigen werden, da die Belastungen der vergangenen Jahre nicht spurlos an ihnen vorüber gegangen sind. Die schon 2021 und 2022 zu beobachtende Zunahme von Anspannungs- und Überforderungsgefühlen sowie Ängsten, Sorgen und Stress wird sicherlich im nächsten Jahr erneut eine Herausforderung für zahlreiche Familien und die Beratungsstelle werden.

2.9.2 Kinderschutzdienst

Der Kinderschutzdienst ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren oder erfahren haben. Hier haben sie die Möglichkeit, über das Erlebte, über ihre Ängste, Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse in einem geschützten Rahmen zu sprechen. Die Mitarbeiter*innen begleiten sie individuell und suchen gemeinsam nach Auswegen aus der belastenden Situation. Auch für die begleitende Arbeit mit den Erwachsenen steht der kindorientierte Ansatz (das Wohl des Kindes/des Jugendlichen) im Mittelpunkt.



Zielgruppe des Fachbereiches

Das Angebot der Fachstelle richtet sich an Kinder und Jugendliche, die körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt erleben, erlebt haben oder bei denen der Verdacht darauf besteht sowie bei vorliegender oder vermuteter Vernachlässigung. Wir beraten und begleiten auch Eltern und Bezugspersonen sowie Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Schwerpunkte der Arbeit und des Angebotes

Der Schwerpunkt der Kinderschutzdienstarbeit liegt auf der Einzelarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erleben oder bei denen der Verdacht darauf besteht. Das Angebot reicht von Aufdeckungsarbeit, über Schutz des Kindes vor weiterer Gefährdung, Stabilisierung im Lebensalltag bis hin zu Entwicklung von Perspektiven.

Außerdem werden ebenfalls Kinder und Jugendliche betreut und beraten, bei denen es um das Thema "Vernachlässigung" bzw. den Verdacht darauf geht.

Die Fachstelle berät auch Eltern und Bezugspersonen von Betroffenen und bezieht diese, bei Bedarf, in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle ist die fachliche Beratung anderer Einrichtungen (Fachberatungen) sowie die Beratungen nach § 8a/8b durch "insoweit erfahrene Fachkräfte" bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Hinzu kommt die Netzwerkarbeit, sowie die Fortbildung von Lehrkräften, Erzieher*innen und Tageseltern zur Vorgehensweise bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung.

2.9.2.1 Besonderheiten in 2022 und Fachstelleneigene Projekte

Auch in 2022 gab es personelle Veränderungen im Kinderschutzdienst Trier. Die Kollegin im Sabbatjahr beendete ihr Arbeitsverhältnis vor Ablauf des Sabbatjahres zum 01.05. 2022. Eine Neubesetzung der Stelle erfolgte ab Mai. Im Monat Mai arbeiteten die zwei Kolleginnen, die seit Anfang des Jahres 2022 die Stunden der abwesenden Kollegin aufgefangen hatten, weiterhin mit erhöhter Stundenzahl (33,5 und 25 Stunden). Ab Juni 2022 arbeiteten alle vier Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes wieder mit jeweils 19,5 Stunden. Seit Dezember ist die neue Kollegin

im Mutterschutz, eine Lösung wird angestrebt. Ab Februar erfolgt eine erneute Stundenaufteilung auf drei Mitarbeitende in unterschiedlichem Ausmaß (Übernahme von 5,5, 6,5 und 8 Stunden durch unterschiedliche Mitarbeiter*innen).

Die Corona-Pandemie bestimmte auch 2022 weiterhin die Arbeitssituation. Die Beratungsarbeit des Kinderschutzdienstes fand durchgehend, unter den jeweils geltenden Hygienevorschriften, im persönlichen Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, Bezugspersonen und Fachkräften statt. Die Projektangebote wurden an die jeweils geltenden Bestimmungen angepasst, um den Kindern und Jugendlichen Begegnungs- und den Eltern Entlastungsräume zu bieten. Das waren im Einzelnen:

- Kinderyoga für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, eintägig, 8 Stunden (21.05.)
- Fackelwanderung durch die Teufelsschlucht mit Eltern, Bezugspersonen, Kindern ab acht Jahren und Jugendlichen (25.11.)
- Samstag für Flutopferkinder (06.08.) im Alter von 9 -13 Jahren rund um die Burg
- 4-tägiges mehrstündiges Boulderprojekt für Mädchen im Alter von 13 -15 Jahren
- Zehnstündiger "Stark auch ohne Muckis"-Kurs (5x2 Stunden plus zweistündige Abendveranstaltung mit Elterninformation) für Kinder von 6 -10 Jahren

Längerfristig angelegte Gruppenangebote konnten jedoch nicht stattfinden.

Die 2020 installierten "kleinen Auszeiten" für Kinder und Jugendliche wurden weitergeführt. Hierbei handelt es sich um wöchentlich wechselnde Aufmunterungen und Anregungen, die auf allen Internetkanälen sowie auf der Homepage des Kinderschutzbundes erscheinen. Ziel dieser Aktion ist es, Kindern und Jugendlichen in der belastenden Zeit mit kleinen Anregungen, Ressourcenund Stabilisierungstechniken, Geschichten, Sprüchen und Bastelanregungen positive Impulse zu geben und gleichzeitig ihre Resilienz zu fördern.

Netzwerktreffen, Arbeitskreise und Fortbildungsmöglichkeiten entfielen teilweise, fanden digital, hybrid oder in Präsens statt, je nach den aktuellen Bedarfen und Möglichkeiten.

In 2022 war wieder ein hoher Bedarf an Gefährdungseinschätzungen und Fallanfragen zu verzeichnen.

Folgende Fortbildungsveranstaltungen des KSD sind 2022 hervorzuheben:

- Vier Veranstaltungen mit Lehramtskandidat*innen für Grundschulen (Zwei Veranstaltungen zum Umgang/ zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung, zwei zum Thema "Gewalt an Kindern und Jugendlichen"):
- Für Erzieher*innen: eine Informationsveranstaltung der Arbeit des Kinderschutzdienstes in der Oberstufenklasse der BBS/EHS Trier und eine Veranstaltung im Rahmen der Netzwerkkonferenz für Kindergärten und Kindertagesstätten durch die Stadt Trier bezüglich Kindeswohlgefährdungseinschätzungen (§8a-Beratungen).

Im Jahr 2022 führte der KSD mehrere Präventionsveranstaltungen für Grundschulklassen durch. Der Präventionsfilm "Glaub mir" zu sexuellen Übergriffen bietet sich als Sensibilisierungsmedium an, zugleich kann die Arbeit des Kinderschutzdienstes vorgestellt und die Hemmschwelle für potentiell Betroffene gesenkt werden. Insgesamt in 13 Grundschulklassen wurde die Arbeit des Kinderschutzbundes/-dienstes vorgestellt, der bereits erwähnte Präventionsfilm "Glaub mir!" in einer Grundschule in den dritten und vierten Klassen gezeigt.

2.9.2.2 Entwicklung und Trends

Im Jahr 2022 bearbeiteten die Mitarbeiterinnen des KSD insgesamt 246 Fälle (vgl. 2019: 216 Fälle; 2020: 278, 2021: 268), wobei der Anteil an längerfristigen Beratungen gestiegen ist. Die Anfragen stammten zu 67 % aus der Stadt und zu 30,5 % aus dem Landkreis. Insgesamt sank die Zahl der Beratungsanfragen im Vergleich zu den letzten zwei Jahren leicht. So bearbeitete

der KSD 2020 insgesamt 278 und 2021 insgesamt 268 Anfragen. Allerdings lag die Anzahl der betreuten Fälle 2022 immer noch höher als 2019 (216 Fälle). Damit zeigt sich, dass der Kinderschutzdienst in krisenhaften Zeiten als Ansprechpartner wahrgenommen wird. In Gesprächen mit den Kindern wurden zunehmend psychische Belastungen deutlich, die durch die weiter andauernden Corona-Einschränkungen, daraus resultierenden Folgen und auch die Ängste, Unsicherheiten und Bedrohung durch den Ukraine-Krieg verstärkt wurden.

Die Anzahl der § 8a/§ 8b Beratungen stieg weiter an (2020: 38; 2021: 48; 2022: 55). In der Regel ist mit einer solchen Beratung samt Vor- und Nachbereitungszeit ein Zeitaufwand von 3 - 4 Stunden verbunden.

Um die Qualität der § 8a/§ 8b Beratungen zu gewährleisten, steht der KSD in regelmäßigem Austausch mit den anderen "Insoweit erfahrenen Fachkräften" durch die Teilnahme an einem gemeinsamen Arbeitskreis für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg.

Auch in 2022 setzte sich der Trend bezüglich der Altersstruktur von 2021 fort. Die betreuten Kinder wurden im Durchschnitt in 2022 jünger. Bei den Mädchen waren die Altersgruppen der 9 - 12 jährigen, der 12 -15 jährigen und der 15 -18 jährigen gleichermaßen mit jeweils 22,8 % besetzt, dicht gefolgt von den 6 - 9 jährigen mit 21 % (3 - 6 jährige: 8,8 %, 18 - 21 jährige: 1,8 %). Damit waren bei den Mädchen 52,5 % unter 12 Jahren.

Bei den Jungen zeigte sich der Trend noch deutlicher. Die Altersgruppen der 6 - 9jährigen und der 9 - 12jährigen waren mit jeweils 34,8 % am stärksten betroffen, gefolgt von der Gruppe der 3 - 6jährigen mit 17,4 % (12 - 15jährige: 8,7 %, 15 - 18jährige: 4,3 %). Damit waren bei den Jungen fast 87 % unter zwölf Jahren. Ebenfalls fanden 2022 einige Inobhutnahmen statt, die alle auch von einer KSD-Mitarbeiterin vorbereitet und begleitet wurden.

Die Hauptproblematik war in 66 % der Fälle der betreuten Kinder sexuelle Gewalt beziehungsweise der Verdacht darauf.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stieg von 22 % in 2021 wieder an auf 27,5 %.

Die Kooperation mit den Jugendämtern belief sich wie im Vorjahr auf 25 %.

Die Kooperation mit Schulen fand in 22,5% der Fälle statt, während die Kooperation mit Kindergärten und Kindertagesstätten mit 2 % verschwindend gering war.

Der KSD kooperierte ebenfalls mit der Polizeipuppenbühne. Es fanden drei Austauschtreffen statt und die Kooperation wurde intensiviert. Für 2023 sind weitere Treffen und gemeinsame Projektveranstaltungen bereits geplant und terminiert. Außerdem sind die Teilnahme an Veranstaltungen der Puppenbühne, gegenseitige Verweise, ein regelmäßiger Austausch und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Kooperation.

Die Mitarbeiterinnen des KSD bildeten sich 2022 u.a. in den Bereichen Trauma, sexuelle Vielfalt und Geschlechteridentitäten, Vernachlässigung und Cyberkriminalität fort.

2.9.3 Begleiteter Umgang



Kurzvorstellung Fachbereich

Das Angebot des Begleiteten Umganges richtet sich an Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sowie Pflegefamilien, in denen das selbstständige Gestalten und Ausüben von Umgangskontakten zwischen Kindern und dem/der Umgangsberechtigten, von dem/der die Kinder getrennt leben, nicht gelingt. Unserer Arbeit liegen die "Standards für den Begleiteten Umgang" des Kinderschutzbundes Bundesverband e.V. zu Grunde.

Zielgruppe

Umgangsberechtigte können Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister oder andere wichtige Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen sein. Es nehmen Kinder im Alter von wenigen Monaten bis hin zu Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren teil.

Kurzdarstellung der Arbeit

Der Kinderschutzbund führt die Begleitung von Besuchskontakten durch qualifizierte ehrenamtlich Beschäftigte mit einer hauptamtlichen Fachkraft als Projektleitung durch. Die hauptamtliche Fachkraft ist für die Beratung der Eltern (vorbereitend und flankierend) und, sofern altersangemessen, der Kinder verantwortlich. Sie koordiniert auch das Team und die Kommunikation mit anderen Akteur*innen (Jugendämtern, Familiengericht, Verfahrensbeistand, Gutachter*innen und andere beteiligte Fachkräfte). Ziele der Maßnahme sind, erstens die Erarbeitung einer selbstständigen Umgangsregelung, zweitens die Stärkung der Beziehungsqualität zwischen Kind und Elternteil und drittens der Erhalt oder die Wiederetablierung des Kontaktes zwischen Kind und Umgangsberechtigten. Zentral für die Einrichtung Begleiteter Umgänge ist der Schutz des Kindeswohles. Gefahren hierfür können im Verhalten der umgangssuchenden Person oder in der Konflikthaftigkeit der Kommunikation beider Eltern untereinander bestehen. Auch kann es sein, dass dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen das Recht vorenthalten wird, das andere Elternteil überhaupt zu sehen.

Die Covid-19-Pandemie beeinflusste die Arbeit auch im Jahr 2022 vor allem zu Jahresbeginn noch deutlich. Es waren aber mit Ausnahme von Gruppenterminen wie der BU-Ausbildungsgruppe oder den Teamrunden, die zu Anfang des Jahres noch virtuell durchgeführt wurden dann doch Einzelfälle, in denen Termine abgesagt werden mussten. Die Durchführung der Begleiteten Umgänge konnte in allen Fällen wieder als Live-Termin erfolgen. Tatsächlich ausgefallen sind erfreulicherweise deutlich weniger Termine als in der Anfangszeit der Pandemie. Es standen auch wieder fast alle Umgangsbegleiter*innen zur Verfügung und ab März wurde das Team noch durch die neu ausgebildeten Umgangsbegleiter*innen verstärkt. Erfreulicherweise sorgte das Thema auch für deutlich weniger Konfliktstoff zwischen den Eltern als noch im Vorjahr. Es gab etwa ab der Jahresmitte auch wieder deutlich mehr Fallanfragen. Ob das eher daran liegt, dass auch wieder alle Behörden und Gerichte im "Normalbetrieb" sind und vertagte Fälle nun entschieden wurden oder, ob das auch mit vermehrter Konflikthaftigkeit in den Familien aufgrund der sozialen und wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Pandemie sowie der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage zu tun hat muss offen bleiben.

Insgesamt konnten in 41 Fällen 253 Begleitete Umgangskontakte realisiert werden. Dazu kamen 193 persönliche, telefonische oder virtuelle Beratungssequenzen. Das Team des Begleiteten Umgangs bestand im Jahr 2022 aus der hauptamtlichen Fachkraft und aus 9-15 ehrenamtlichen Umgangsbegleiter*innen. Ihre Aufgabe ist es, in der Kontaktzeit die Einhaltung der besprochenen Regeln sicherzustellen und einen kindgerechten Ablauf zu fördern. Dazu erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch im Team. Zur Qualitätssicherung finden regelmäßige Gruppensupervisionen mit dem ehrenamtlichen Team statt.

Im Rahmen einer 50-stündigen Ausbildung werden alle Ehrenamtlichen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dazu kommen tätigkeitsbegleitende Fortbildungen. Die im Begleiteten Umgang ehrenamtlich Tätigen leisteten im Jahr 2022 insgesamt 911 Stunden, deutlich mehr als im Vorjahr, das noch stark von den pandemiebedingten Einschränkungen belastet war. Davon entfielen 646 Stunden auf Umgangsbegleitung inklusive Teamrunden und 265 Stunden auf die neue Ausbildungsgruppe, die Ende September 2021 gestartet und Ende Februar 2022 abgeschlossen war.

2.9.3.1 Typischer Ablauf eines Umgangsfalls

Wir erhalten den Auftrag zur Umgangsbegleitung vom Jugendamt, teilweise mit Beteiligung des Familiengerichts. Nach Erstgesprächen und Kennenlernen des Settings für das Kind finden die Umgänge unter ehrenamtlicher Begleitung, flankiert von weiteren Beratungsgesprächen mit der hauptamtlichen Fachkraft (einzeln oder als Elterngespräche) statt. In Einzelfällen ist auch die Fachkraft in die Begleitung mit eingebunden. Ziel ist eine Verselbstständigung, zum Beispiel durch Erarbeitung einer gemeinsamen Umgangsregelung für unbegleitete Besuche. Zentraler Aspekt der Beratungsarbeit ist die Sensibilisierung für die Unterscheidung zwischen Konflikten auf Elternebene und solchen auf Paarebene. Gelingt es den Beteiligten, sich bei der Gestaltung der Besuchstermine auf die Elternebene zu begrenzen, bestehen gute Erfolgsaussichten. Bei hochstrittigen Eltern kann das Ziel auch manchmal darin liegen, anstatt einer Einigung über verschiedenen Details bei der Ausgestaltung der elterlichen Aufgaben, die oft kaum zu erreichen ist sich eher am Konzept einer "parallelen Elternschaft" zu orientieren, bei dem man dem anderen Elternteil mit seinem Erziehungsstil in der Zeit, in der er für das Kind verantwortlich ist, gewähren lässt.

Umgänge von Pflegekindern mit ihren leiblichen Eltern stellen etwas andere Anforderungen an die Arbeit. Eine zeitnahe Verselbstständigung ist wegen der Gründe, die zur Pflegesituation führten oft nicht möglich und daher geht es vor allem darum, in einem geschützten Rahmen einen guten Kontakt zu den leiblichen Eltern oder einzelnen Elternteilen zu etablieren.

2.9.3.2 Fachstelleneigene Projekte

Kinderzeit-Café:

Das einmal im Monat samstags stattfindende und von Ehrenamtlichen getragene Kinderzeit-Café bietet einen kindgerechten Rahmen, in dem vom Kind getrennt lebende Elternteile ihr Kind sehen können. Die Durchführung am Wochenende kommt berufstätigen oder räumlich getrennt lebenden Elternteilen entgegen. Ausschlusskriterium für den Cafébesuch ist Hochstrittigkeit. Dieses Angebot bietet sich auch als Schritt zur Verselbstständigung von Begleiteten Umgängen an. Nach einer längeren pandemiebedingten Pause wurde das Kinderzeitcafé ab Juli 2022 wieder regelmäßig durchgeführt.

Hip-Hop-Projekt für Jungen:

Anfang Juli wurde das Hip-Hop-Projekt für Jungen im Alter von 9 -12 Jahren im Tanzstudio Patricia Meier durchgeführt. Unter fachkundiger Anleitung von Mike Kuhnen tanzten 8 begeisterte Jungs dann unter dem Titel "Cool Summer Moves".

2.9.3.3 Entwicklung und Trends

Der Begleitete Umgang stellt eine wichtige Ressource dar, um Kindern aus Familien nach Trennung/Scheidung sowie aus Pflegefamilien den Kontakt zu ihren Bezugspersonen, in der Regel Elternteile, zu erhalten oder wieder herzustellen. Durch die ehrenamtliche Mitarbeit ist uns eine zeitlich flexible Gestaltung der Termine möglich und das auch an Samstagen.

Diese Besuchskontakte verhelfen auch bei Fällen, in denen eine zeitnahe Verselbstständigung nicht erreicht werden kann, oft zu einer verbesserten Beziehungsqualität zwischen Umgangsberechtigtem und Kind/Kindern sowie zum Kontakterhalt. Laut Forschungsstudien tragen Umgangskontakte auch zur Identitätsfindung und zu einem positiven Selbstwertgefühl eines Kindes bei. Den Eltern werden im Beratungsprozess Wertschätzung und Kompetenzen für die Kontaktgestaltung und einen besseren Umgang mit Belastungen vermittelt.

Die im Rahmen der Kontaktbeschränkungen geschaffene Möglichkeit zur virtuellen Durchführung kommt inzwischen fast nur noch in Ausnahmefällen (z.B. Reha-Aufenthalt von Umgangssuchenden) zum Einsatz. Jedoch hat sich eine Videokonferenz Beratungsgespräche als interessante, zeit- und kostensparende und niedrigschwellige Alternative für Beratungsgespräche erwiesen, die persönliche Beratungen ergänzen, in Einzelfällen auch ersetzen kann. Bei Umgangskontakten sollten Videotermine allerdings, abgesehen von Ausnahmefällen wie weit entfernter Wohnort, die Ausnahme bleiben und können auch erst ab einem gewissen Alter sinnvoll eingesetzt werden. In einigen Fällen kann jedoch die Nutzung von Videoterminen eine gute Unterstützung bei der Anbahnung der Umgänge, etwa nach längerem Kontaktabbruch sein.

2.9.4 Fachstelle Lichtblick

Sucht ist eine Familienkrankheit, welche Auswirkungen auf alle Familienmitglieder hat, nicht nur auf den Süchtigen selbst. Für die Kinder gibt es keine verlässlichen Beziehungen. In der familiären Umgebung fehlt es an Leitbildern und Idealen, Geborgenheit, Zuverlässigkeit und Sicherheit. Sie leiden in der Regel sehr unter dieser familiären Instabilität, die geprägt ist von emotionaler Kälte, Respektlosigkeit, mangelnder Förderung Lichtblick und einem übersteigerten Verantwortungsgefühl. Die Kinder aus sucht-



belasteten Familien werden in der Fachwelt als die "übersehene" oder "vergessene" Gruppe im familiären Umfeld der Sucht bezeichnet. Sie haben im Vergleich zu Kindern nicht-suchtkranker Eltern ein vielfach erhöhtes Risiko, selbst suchtkrank zu werden oder psychische Auffälligkeiten zu entwickeln.

Die Fachstelle "Lichtblick" bietet eine Anlaufstelle für eben diese "übersehenen" Kinder und Jugendlichen. Sie bietet Hilfe und Unterstützung auf dem Weg zu einem unabhängigen und suchtfreien Leben.

Zielgruppe des Fachbereiches

Kinder und Jugendliche mit suchtkranken und/oder psychisch belasteten Elternteilen (Altersstruktur ca. 6 - 18 Jahre), Eltern, andere Bezugspersonen und Multiplikatoren.

Schwerpunkte der Arbeit und Angebote

Im Jahr 2022 war der Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen sehr individuell, sowohl von der Intensität, als auch von der Thematik. Allen gemein war die Suchtbelastung oder psychische Belastung mindestens eines Elternteils. Darüber hinaus sind aber auch andere Schwierigkeiten im Leben der Klient*innen präsent gewesen, wie beispielsweise Trennung der Eltern, Schulprobleme, problembehaftete Freundschaften, Streit mit den Eltern und Corona, welche ebenfalls gemeinsam besprochen und bearbeitet wurden. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch deren Erziehungsberechtigten oder Bezugspersonen hatten einen großen Redebedarf, da sie sich zusätzlich durch Corona und dessen Auswirkungen belastet fühlten. Dadurch entstand ein reger und enger Austausch mit den Erwachsenen, welcher sich zwar positiv auf die Beziehung und das Vertrauensverhältnis aller Beteiligten ausübte aber dennoch von einer Überforderung der Familien zeugt. Das Diensthandy hat sich fest etabliert und stellt eine Erleichterung der Kontaktaufnahme dar. In besonderen Situationen oder Krankheitsfällen konnte unter anderem auch darüber der Kontakt aufrechterhalten werden.

Die Fachstelle "Lichtblick" öffnete sich bedarfsorientiert schon im Jahr 2021 mehr für Kinder und Jugendliche aus psychisch belasteten Familien. Im Gruppenangebot "MuTiger" in Schweich werden seitdem auch Klient*innen betreut, bei welchen weniger oder gar nicht eine Sucht der Eltern im Vordergrund steht, sondern beispielsweise eine Depression oder Angststörung. Diese Öffnung vergrößert die Zielgruppe der Fachstelle und bringt neue thematische Herausforderungen mit sich. Im Jahr 2022 begann zudem im Februar ein neues Gruppenangebot namens "ZwergRiesen", welches in Kooperation mit der Stadt Trier und der Lotsenstelle des Caritasverband Trier e.V. ins Leben gerufen wurde. Den beiden Gruppenangeboten ist gemein, dass sie sich an sucht- und psychisch belastete Familien richten.

Eine niedrigschwellige und langfristige Beziehungsarbeit in Einzel- und Gruppensettings ist ausschlaggebend für die Unterstützung der Klient*innen. Der zeitlich unbegrenzte, kindszentrierte und bedarfsorientierte Ansatz der Fachstelle erlaubt es dem Fachpersonal, als kontinuierliche, erwachsene Ansprechpartnerin mit Vorbildfunktion zur Seite zu stehen. Dabei werden auch andere jugend- oder kinderrelevante Themen lebensweltbezogen bearbeitet und mit der Klientel z.B. gebastelt oder gespielt, ein Stadtbummel gemacht oder Praktikums-/Ausbildungs- oder FSJ-Plätze gesucht und dabei über die Sucht und ihre Auswirkungen in der Familie gesprochen. Die familiäre Situation der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer im Fokus, sodass die gemeinsamen Termine genug Raum für die Auseinandersetzung und Reflexion der Biographie und der Handlungsstrukturen bieten. Gemeinsam werden Lösungs- und Stärkungsstrategien erarbeitet, sowie deren Resilienz und Selbstbewusstseinsmechanismen ausgebaut. Verhaltensweisen, die aufgrund der familiären Belastungssituationen internalisiert wurden, wie zum Beispiel ein übersteigertes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Eltern oder jüngeren Geschwistern, werden von den Kindern und Jugendlichen oftmals auf andere Lebensbereiche übertragen. In den Einzelfallsettings reflektieren die jungen Menschen gemeinsam mit dem Fachpersonal aktuelle Situationen aus ihren Lebenswelten und lernen dabei zum Beispiel, bestimmte Gefühle besser deuten und zulassen zu können. Die dabei aufgebrachte Energie für das Umsorgen der Familie gilt es dabei auf sich selbst zu übertragen und mehr Zeit damit zu verbringen, wirklich Kind oder Jugendlicher sein zu dürfen. Dazu kommen Elternarbeit und der Austausch mit in die jeweiligen Fälle involvierter Institutionen hinzu.

2.9.4.1 Fachstelleneigene Projekte/Gruppenarbeit

Neben der Beratung und Einzelfallhilfe für Kinder und Jugendliche aus sucht- und psychisch belasteten Familien liegt ein weiterer Fokus der Fachstelle auf der Gruppen- und Projektarbeit. Im Sommer haben insgesamt 23 Kinder an dem Sport-Projekt "Move Ya!" teilgenommen. Dieses Angebot richtete sich an alle Kinder zwischen sechs und 13 Jahren und begrenzte sich nicht nur auf die Klient*innen der Fachstelle. In externer Kooperation mit Sportwissenschaftler Milan Kroj wurde das Projekt an drei aufeinanderfolgenden Tagen in den Sommerferien in der Toni-Chorus-Halle in Trier für zwei unterschiedliche Altersgruppen angeboten. Da dieses Angebot nicht von der eigentlichen Zielgruppe der Fachstelle "Lichtblick" genutzt wurde, tauchen die Kinder des "Move-Ya!"-Projekts nicht in der Statistik auf.

Seit Oktober 2021 findet zweimal im Monat das Gruppenangebot "MuTiger" für Kinder aus suchtund psychisch belasteten Familien in Schweich statt. Daran nahmen zehn Kinder teil und gemeinsam mit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin werden diese Termine vorbereitet und durchgeführt. Durch die projektbezogene finanzielle Übernahme des aufkommenden Zusatzaufwands, wie beispielsweise der Fahrtkosten, ist es möglich, dieses Projekt im Landkreis anzubieten zu können.

Ende 2021 wurde außerdem ein neues Gruppenangebot für Kinder und Eltern aus dem Stadtgebiet geplant, dessen Umsetzung beginnend im Februar 2022 stattfand. Die Fachstelle "Lichtblick" übernimmt dabei einmal im Monat die Kindergruppe des "ZwergRiesen"-Projekts und parallel

dazu findet die Elterngruppe in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt. Die Zielgruppe der Projekte "MuTiger" und "ZwergRiesen" ist identisch.

2.9.4.2 Netzwerk-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle Lichtblick ist Teil des Regionalen Arbeitskreises Suchtprävention Trier und Trier-Saarburg. In den Suchtwochen im Herbst hat die Fachstelle das MuTiger Gruppenangebot für weitere Interessierte geöffnet. Ein regelmäßiger Austausch fand darüber hinaus im Arbeitskreis statt, wodurch sich bestehende Kooperationen gefestigt haben. Eine intensive Kooperation mit der Suchtberatungsstelle "Die Tür" wurde eingerichtet, um ein ganzheitliches Angebot für suchtbelastete Familien zu schnüren.

Die 2021 neugeschaffene Lotsenstelle für Familien mit psychisch- oder suchterkranktem Elternteil des Caritasverband Trier e.V. stellt ebenfalls eine Bereicherung des Netzwerkes dar. Außerdem brachte sich die Fachstelle "Lichtblick" im Rahmen des Netzwerkes Kinderrechte bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Kinderrechtetags ein.

2.9.4.3 Entwicklung und Trends

Die Kontaktaufnahme fand hauptsächlich über neue Medien, wie E-Mail, Telefon oder die Homepage statt. Durch die sozialen Medien Instagram und Facebook wurden unter anderem die Angebote der Fachstelle "Lichtblick" bekannter gemacht. Das Diensthandy erleichterte zudem die Kontaktaufnahme und auch die Aufrechterhaltung der bestehenden Kontakte. Darüber kann niedrigschwellig kommuniziert und beispielsweise kurzfristige Änderungen mitgeteilt werden. Der Trend des letzten Jahres, dass viele Klient*innen durch Netzwerkpartner auf das Angebot der Fachstelle aufmerksam wurden, hat sich auch in 2022 fortgesetzt.

Dadurch, dass die Fachstelle nach wie vor von nur einer Mitarbeiterin besetzt ist, waren die Kapazitäten nicht ausreichend dafür, um Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Trier-Saarburg vor Ort zu betreuen. Sie mussten den Weg in den Kinderschutzbund auf sich nehmen, um das Angebot nutzen zu können. Dies war jedoch oftmals aus finanziellen, zeitlichen und strukturellen Gründen zu problematisch für die Betroffenen. Trotz eines bestehenden Bedarfes konnten sie das Angebot nicht nutzen. Diese Vorrausetzung führte 2022 dazu, dass sich das Verhältnis von Klient*innen aus der Stadt und Klient*innen aus dem Landkreis verändert hat. Zuvor hatten mehr Kinder des Landkreises Termine bei der Fachstelle "Lichtblick" im Kinderschutzbund vor Ort genutzt. Mittlerweile sind es mehr Kinder aus dem Stadtgebiet.

Corona wirkte sich im vergangenen Jahr 2022 insofern auf die Arbeit der Fachstelle aus, als dass die Kinder und Jugendlichen vornehmlich zu Einzelterminen erschienen sind. Befragungen des Klientels, ob sie sich für die Zukunft nochmal Gruppenangebote wünschen würden, wurden verneint. Sie sind einerseits sehr zufriedenen mit den Einzelterminen, andererseits zeigt sich eine große Unsicherheit im Umgang mit Gleichaltrigen. Die Gruppenangebote "MuTiger" und "Zwerg-Riesen" zeigen jedoch, wie wichtig es für Kinder ist, mit ihrer Peergroup zu interagieren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Kinder der Gruppenangebote sehr viel Aufmerksamkeit benötigten. Im Gruppensetting war das jedoch nicht für jedes einzelne Kind bedarfsgerecht möglich. Daher nutzten manche Kinder sowohl ein Gruppenangebot, als auch das Einzelfallangebot der Fachstelle.

2.9.5 Kinder- und Jugendtelefon



Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein Angebot des Kinderschutzbund Trier e.V. in Zusammenarbeit mit unserem Dachverband "Nummer gegen Kummer" mit Sitz in Wuppertal.

Die speziell geschulten Berater*innen des Kinder- und Jugendtelefons dienen dabei in erster Linie als Gesprächspartner, die die Anonymität der Ratsuchenden einhalten und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Palette der Probleme und Gesprächsinhalte der Anrufer*innen ist sehr vielschichtig.

Zielgruppe des Fachbereiches

Wir bieten ein niederschwelliges Beratungsangebot am Telefon mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 Jahren bis 25 Jahren in ihren jeweiligen Lebenssituationen ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.

2022 hatten wir insgesamt 4958 Anfragen mit 1268 intensiven Beratungsgesprächen.

Ein Schwerpunkt der Ratsuchenden liegt in der Altersspanne zwischen 13 und 18 Jahren. Diese stellt eine Entwicklungs- und Orientierungsphase dar, in der Eltern als Ansprechpartner an Bedeutung verlieren und die Jugendlichen sich mit ihren Problemen und Sorgen oft allein gelassen fühlen und somit den Weg zu einer anonymen Beratungsstelle wählen.

An unseren Standort in Trier erreichten uns im Vergleich zum Vorjahr mehr Anfragen von männlichen Ratsuchenden als von Weiblichen.

26 % der Anrufe fokussierten sich auf ernsthafte beratende Hilfestellung, wogegen 31 % der Kinder- und Jugendlichen sich in Test- und Scherzanrufen versuchten. Schweigeanrufe, sexuelle Belästigung oder Kontaktabbruch sind weitere Inhalte der Gesprächsvielfalt am Beratungstelefon.

2.9.5.1 Aktivitäten 2022

Ausbildung

Im Jahr 2022 starteten wir wieder nach einjähriger Auszeit mit 14 Interessierten unsere Ausbildung zum Berater*in des Kinder- und Jugendtelefons. 11 Teilnehmer beendeten die Ausbildung erfolgreich und nahmen im Oktober 2022 ihren Dienst am Telefon auf. Anfang des Jahres engagierten sich 20 Aktive am KJT und zum Ende des Jahres zählten wir 28 Berater*innen. Unser Team leistete in diesem Jahr insgesamt 3306 Ehrenamtsstunden.

Supervision

Unsere sechswöchigen Supervisionen für die erfahrenen Berater und Beraterinnen betreute unser Supervisor Herr Thomas Feilen wieder in Präsenz. Seit Oktober dieses Jahres nehmen die neu Ausgebildeten an ihren monatlichen Supervisionssitzungen teil.

Fortbildung

Im November unterstützte uns die Präventionsabteilung der Polizei Trier mit einer Fortbildung zum Thema "Cybermobbing, Sexting, rechtliche Rahmenbedingungen".

Die Qualität unserer Beratung wird durch die Teilnahme an Wochenendfortbildungen unseres Dachverbandes "Nummer gegen Kummer" unterstützt und gefördert. Einige Teammitglieder nutzten dieses Angebot, um ihre Themenvielfalt in der KJT-Beratung zu vertiefen.

Teilnahme an länderübergreifenden Fachtagungen des Kinderschutzbundes und der Nummer gegen Kummer deckte die Abteilungsleitung ab.

Im Mai veranstalteten wir eine Tageswanderung für unsere Ehrenämtler*innen mit anschließendem gemeinschaftlichen Ausklang.

2.9.5.2 Entwicklung und Trend

Fehlende Ausbildung im Jahr 2021und alljährliche Fluktuation hatte zur Folge, dass unsere Telefone zu den Dienstzeiten nicht mehr voll ausgelastet waren, trotz Sonderdienste unserer ambitionierten Berater und Beraterinnen. Diese Lücke konnten wir etwas schließen durch unseren neuen Ausbildungsjahrgang, der im Oktober dieses Jahres aktiv die Dienste aufnahm.

Unsere langjährige fachliche Ausbildungsleitung Anja Meine steht uns nicht mehr in der Ausbildung federführend für das Jahr 2023 zur Verfügung. Erfreulicherweise verpflichteten wir den scheidenden Leiter der Telefonseelsorge, Herr Dr. Bernd Steinmetz, und seine Nachfolgerin, Frau Stefanie Schneider, unsere Ausbildungsgruppe 2023 fachlich zu führen.

Mit Zuversicht blicken wir in das Jahr 2023, dass unsere Telefondienste wieder annähernd besetzt sind im Interesse unserer Rat suchenden Kinder und Jugendlichen.

2.9.6 Krankenhausbesuchsdienst

Der Krankenhausbesuchsdienst kümmert sich v. a. um die Kinder, die längere Zeit im Krankenhaus bleiben müssen und die wenig Besuch bekommen, weil die Eltern weiter weg wohnen, berufstätig und/oder alleinerziehend sind. Die Mitarbeiterinnen spielen, basteln, hören zu, lachen, malen oder sind einfach für sie da.



Bedauerlicherweise ist die Zahl der Mitarbeiterinnen deutlich zurückgegangen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Hygienevorschriften konnten die Mitarbeiterinnen auch dieses Jahr leider gar nicht im Krankenhaus arbeiten. Es haben daher auch keine Fortbildungen und Supervisionen stattgefunden.

Wir hoffen sehr, dass wir unseren Besuchsdienst für Kinder 2023 wieder aufnehmen können.

2.9.7 Malgruppe

Jeden Donnerstagnachmittag findet die Malgruppe in unseren Räumlichkeiten statt. Im März 2022 wurde der Malraum etwas umstrukturiert. Einige Aufräumarbeiten waren notwendig, so dass der Raum wieder etwas luftiger und freier benutzt werden kann. Seit diesem Zeitpunkt leitet Barbara Friedrich die Malgruppe. Da die Psychologiestudenten mangels Zeit immer weniger mithelfen konnten, haben wir nach einer zuverlässigen Unterstützung gesucht und mit Frau Monika Hoffmann die ideale Besetzung gefunden. Das Mindestalter der Kinder wurde auf 5 Jahre erhöht. Obwohl eine Warteliste besteht, haben wir, um eine gute Betreuung zu gewährleisten, die Anzahl der Kinder auf 9 beschränkt. Es wird den Kindern die Kunst auf vielfältige Weise und

Kinder auf 9 beschränkt. Es wird den Kindern die Kunst auf vielfältige Weise und mit verschiedenen Materialien nahe gebracht. Besonderen Wert legen wir auf die Freiheit beim

Malen und die eigene Ausdrucksform. Es entstanden in diesem Jahr viele schöne Bilder zu verschiedenen Themen. Ein Höhepunkt im Jahr 2022 war der Besuch mit den Kindern an der Europäischen Kunstakademie Trier. Durch Barbara Friedrichs jahrelange Studien an der Kunstakademie wurde es uns im November ermöglicht, den Kindern einen Tag in einem der Ateliers zu verbringen. Sie konnten anderen Künstlern beim Arbeiten zuschauen und selbst kreativ werden. Ein Bild, an dem die Kinder mit großer Freude mitmalen durften, wurde sonntags auf dem Markt der Künste in der Kunstakademie erfolgreich zugunsten des Kinderschutzbundes versteigert.

Die Gruppe ist fast immer vollständig und das bestätigt uns in unserer Arbeit. Es macht Spaß, zu sehen, wie sich die Kinder entwickeln.

2.9.8 Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche



Schon seit 2001 bietet der Trierer Kinderschutzbund e. V. eine Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche an. Jeweils am ersten Mittwoch des Monats in der Zeit von 18:00 - 19:30 Uhr wird der Anschluss 0651/999366-200 – aus technischen Gründen leider nicht gebührenfrei – von einer Rechtsanwältin/Fachanwältin für Familienrecht besetzt.

Da die Mitarbeiter*innen des KJT häufig mit Fragen konfrontiert werden, die über die allgemeine Lebensberatung hinausgehen und besondere Fachkenntnisse erfordern (teilweise handelt es sich hierbei um Rechtsfragen), wird das Projekt Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche als wichtige und sinnvolle Ergänzung zum KJT erachtet.

Der Schwerpunkt der Fragestellungen liegt im Bereich Jugendstrafrecht, Unterhalt- und Umgangs- bzw. Sorgerecht. Besonders häufig wird über die Wahrnehmung des Umgangsrechtes beraten, z.B. mit der Frage, ob das Kind/der Jugendliche sich gegen Besuche beim anderen Elternteil verwehren kann. Daneben spielt die Durchsetzung der Rechte des Jugendlichen gegen die eigenen Eltern – z.B. im Zusammenhang mit elterlichen Sanktionen oder Unterhalt – eine große Rolle in der Beratung.

Oft wird der Kontakt zur telefonischen Rechtsberatung durch – erwachsene - Dritte (z.B. Verwandte, Lehrer) hergestellt, die versuchen, im Auftrag des Kindes tätig zu werden und Hilfe zu erhalten. Erfreulicherweise kann in etwa zwei Dritteln der Fälle allein durch die telefonische Erstberatung die Rechtsfrage weitestgehend geklärt werden. In den übrigen Fällen wird zumindest eine erfolgversprechende, weitere Vorgehensweise aufgezeigt, d.h. die Kontaktaufnahme mit einer konkreten Stelle des Jugendamtes oder die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe – hier mit der Möglichkeit der sogenannten Beratungshilfe – empfohlen.

2.9.9 Öffentlichkeitsgruppe

Die Öffentlichkeitsgruppe wird ehrenamtlich von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin geleitet. Begleitet wird die Gruppe von circa 10 Ehrenamtlichen. Die Öffentlichkeitsgruppe hat das Ziel, die Aufgaben und die verschiedenen Hilfsangebote des Kinderschutzbundes mit all seinen Fachbereichen der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Nachdem im Vorjahr viele geplante Veranstaltungen wegen der Coronamaßnahmen nicht stattfinden konnten, war der Kinderschutzbund Trier im Sommer wieder beim Kinderfest im Palastgarten vertreten. Im September nahm der Kinderschutzbund Trier mit einem Stand an "Trier spielt" teil. Dort konnten die Kinder Taschen bemalen. Außerdem konnte dank des Fördervereins ein Stand auf dem Sterntalermarkt-Weihnachtsmarkt organisiert werden. Die Öffentlichkeitsgruppe traf sich jeweils vor den Veranstaltungen.

2.9.10. Förderverein

Im Jahr 2022 konnte der Förderverein Kinderschutzbund Trier e.V. seine Arbeit wieder aufnehmen. Es wurde ein Konzert mit dem Uwe Heil DUO und der Stand auf dem Sterntalermarkt im Brunnenhof organisiert.

Unterstützung des Kinderschutzbundes Trier durch:

- Konzerte
- Weihnachtspakete einpacken für Sterntalermarkt-Weihnachtsmarkt
- Sterntalermarkt-Weihnachtsmarkt im Brunnenhof



3. Statistik

3.1 Kinderschutzbund gesamt

Einnahmen	KSB	KSD	LB		
Stadt Trier (institutionelle Förderung)	56.753,00	66.000,00	37.338,00		
Stadt Trier (Projektmittel)	3.833,00		1.750,00		
KV Trier (institutionelle Förderung)	31.500,00	31.500,00			
KV Trier (Projektmittel)	10.311,00		9.300,00		
Land (Projektmittel)	8.247,00				
Land (institutionelle Förderung)		52.600,00			
Sonstige Zuschüsse öffentl. Träger	490,00				
Spenden/Sponsoren	77.577,00	49.093,00	18.677,00		
Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge, Bußgelder, Sonstiges)	34.828,00				
accept in Abtoilung	222 520 00	100 103 00	67.065.00		
gesamt je Abteilung Einnahmen insgesamt	223.539,00 199.193,00 67.065,00				
Emnanmen insgesamt		489.797,00			
Ausgaben					
Personalkosten	159.210,00	149.945,00	46.498,00		
Miete, Nebenkosten	24.371,00	16.247,00	8.124,00		
Büromaterialien, Telefon etc.	6.506,00	4.337,00	2.169,00		
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	3.418,00	2.279,00	1.139,00		
Bewirtung, Verpflegung/Inventar/Ö-Gruppe	1.467,00	1.084,00	489,00		
Aufwandsentschädigung KuK, sonstige Kos-					
ten	37.951,00	25.301,00	12.650,00		
gesamt je Abteilung	232.923,00	199.193,00	71.069,00		
Ausgaben insgesamt		503.185,00			
Differenz	-9.384,00	0,00	-4.004,00		
Differenz		-13.388,00			

Erklärung:

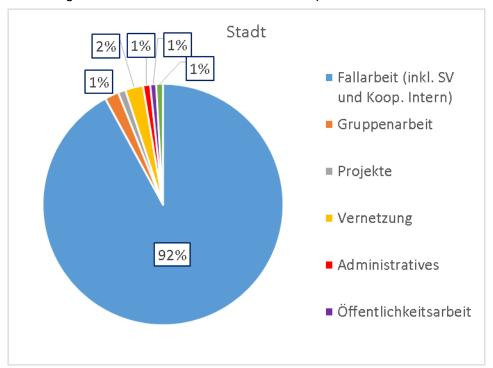
KSB = Kinderschutzbund

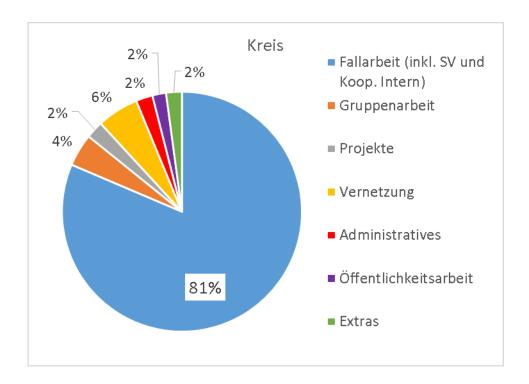
KSD = Fachstelle "Kinderschutzdienst"

LB = Fachstelle "Lichtblick"

3.2 Beratungsstelle

Angaben zur Inanspruchnahme der Angebote – Zahlen und Fakten 2022 Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsschwerpunkte:





Alle Arbeitszeiten, die außerhalb der Fallarbeit liegen, werden zu gleichen Teilen auf die Stadt und den Landkreis Trier-Saarburg verteilt.

	Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Trier Ratsuchende 2022 insgesamt: 281							
	Stadt Trier 229 Ratsuchende (81%)				Landkreis Trier-Saarburg 52 Ratsuchende (19%)			
	Mädchen	Jungen	Bezugspersonen	Institutionen *	Mädchen	Jungen	Bezugspersonen	Institutionen *
Anzahl der Ratsuchenden	60	38	107 (M:26; F:81)	24	13	10	24 (M:4; F:20)	5
Altersspanne der Mädchen/Jungen	3-17	5-16			4-18	5-16		
Anderer kultureller Hintergrund	12	8	18		2	2	2	
Kurzfristige Beratungen	39	23	67		8	5	11	
Langfristige Beratungsprozesse (mehr als 3 Kontakte)	21	15	40	_	5	5	13	
Davon beendet	9	5	13		2	2	4	
Davon weitergeführt	12	10	27		3	3	9	
Beratungsinhalte	Konflikte in	kte: familiär der Familie	, psychische Erkrank	ungen von Elternt	eilen, Verluster	fahrungen (ern, Loyalitätskonflik Tod, Krankheit, Suizi g und Stress in der Fa	d);

* Institutionen:

Treverer Schule, Caritas Schulsozialarbeit, St. Maximin-Schule; Kinderärzte, Schulsozialarbeit mehrerer Schulen, Palais E.V., Rechtsanwälte, Integrierte Familienhilfe, AWO Südwest, Haus auf dem Wehrborn, JA Trier und Trier-Saarburg; Haus Kasel, Geso, Bürgerhaus Trier Nord; Kinderpsychiatrie Mutterhaus Trier, Verfahrensbeistände, Stadtmuseum Simeonstift, LehrerInnen verschiedener Schulen und Grundschulen; Kreisverwaltung Trier; Sozialraumzentrum Hermeskeil; Frauenhaus Trier; SPFH Johanniter; SPFH Palais e.V.; Polizei Puppenbühne

3.3 Kinderschutzdienst

In der statistischen Erfassung wird zwischen Kurzberatungen (ein bis zwei Beratungskontakte), Beratungen ab zwei Beratungskontakten à 40-50 Minuten, Fachberatungen und Beratungen nach §8a/§8b unterschieden.

Die Beratung nach §8a/§8b wird von "insoweit erfahrenen Fachkräften" durchgeführt und umfasst die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, sowie die Planung und Absprache der weiteren Vorgehensweisen. Die beratende Fachkraft nimmt keinen persönlichen Kontakt zum betroffenen Kind oder Jugendlichen auf. Die Fallverantwortung bleibt bei den anfragenden Institutionen. Die Beratungen nach §8a/§8b werden als einzelne Beratungen erfasst, gestalten sich aber in der Regel umfassender, bedingt durch die sorgfältige Vorbereitung nach Durchsicht der Bögen, der zeitintensiven Beratung selbst und den sich anschließenden Folgeterminen. Insgesamt nahmen die Beratungen nach §8a/§8b im Jahr 140 Stunden (2021: 135) in Anspruch.

Die Kurzberatungsfälle werden statistisch nur unter "Fallzahlen im Berichtsjahr", "Beendigung der Beratung und "Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt" erfasst. Die Fachberatungen und die Beratungen nach §8a/§8b werden lediglich unter Fallzahlen im Berichtsjahr (Tab.1) erfasst

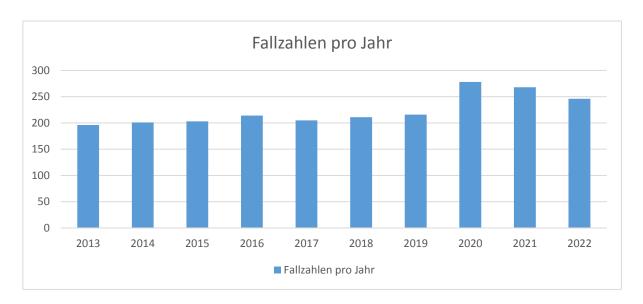
Vgl. Tabelle 1: Fallzahlen im Berichtsjahr (Anhang)

Im Jahr 2022 wurden die Mitarbeiterinnen in 246 Fällen angefragt. Der Rückgang der Anfragen zeigte, dass der Bedarf, nach den durch die Pandemie bedingten erhöhten telefonischen Beratungsanfragen, langsam nachließ und sich eine Rückkehr zur Normalität andeutete. Während der Anteil der Kurzberatungen im vergangenen Jahr noch bei 69 % lag (im Vergleich zu langfristigen Beratungen mit 31 %), betrug der Anteil der kurzfristigen Beratungen in diesem Jahr nur noch 52 % und wir verzeichneten einen Anstieg der längerfristigen Beratungen auf 48 %. Kinder und Jugendliche konnten wieder regelmäßige Kontakte zum Kinderschutzdienst wahrnehmen und sich auf stabile Beratungssituationen einlassen und verlassen. Dies bedeutete, dass zunehmend wieder der persönliche Kontakt und die Begleitung in den Fokus der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes rückten. Der Rückgang der Fallzahlen basierte auf der gesunkenen Nachfrage nach Fachberatungen und der gleichzeitig gestiegenen Anzahl von lang- und längerfristigen Beratungen. Diese persönlichen Kontakte zu betroffenen Kindern und Jugendlichen finden in der Regel einmal wöchentlich oder zweiwöchentlich statt und werden in der Statistik als nur ein Fall/Termin betrachtet, obwohl dahinter in der Regel neben dem persönlichen Kontakt zum Kind/Jugendlichen noch weitere Kontakte zu Kooperationspartnern bestehen. Hinter diesen 80 Fällen steht eine vielfach erhöhte Anzahl an Kontakten, die in unserer Statistik nicht erfasst werden.

Insgesamt entfielen 69 % auf die Fallberatungen (ähnlich wie 2021 – aber mit einer internen Verschiebung hin zu längerfristigen Beratungen), 9 % auf Fachberatungen und der Anteil der §8a/§8b Beratungen stieg um 4 % auf 22 %.

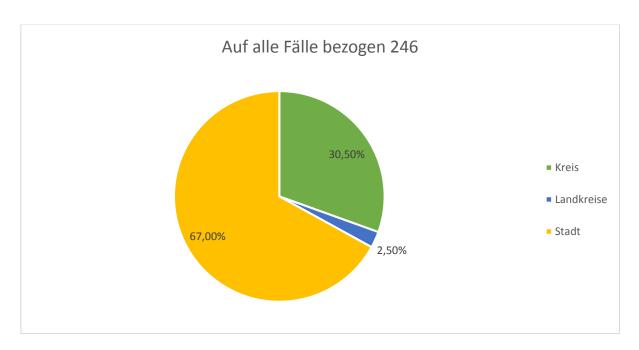
Es wurden in diesem Jahr insgesamt **55 §8a/§8b Beratungen** von 3 Kolleginnen durchgeführt. Dies war eine Zunahme von 17 Beratungen im Vergleich zu 2020 und eine Steigerung von 7 Beratungen im Vergleich zu 2021. Der Bedarf nach Kindeswohlgefährdungseinschätzungen ist demnach während der Pandemie deutlich gestiegen.

Tabelle: Fallzahlen



Auf alle Fälle (246) bezogen kamen

- 67,0 % aus der Stadt Trier (2020: 64,5 %; 2021:63,4 %) 30,5 % der Anfragen aus dem Kreis Trier-Saarburg (2020: 32,00 %; 2021: 34,0 %)
- **2,5** % aus den umliegenden Landkreisen (2020: 3,5 %; 2021: 2,6 %)
 Bei Anfragen aus den umliegenden Landkreisen wurden nur Kurzberatungen durchgeführt.



Von den **169 Beratungen und Kurzberatungen** (2021:186) stammten **62,8 % aus der Stadt Trier** (2021:58,6 %) und **33,7 % aus dem Kreis Trier-Saarburg** (2021: 38,7 %) und **2,5 %** aus den umliegenden Landkreisen (2021: 2,6 %).

In diesem Jahr entfielen mehr Kurzberatungen auf die Stadt (68,5 %) und die umliegenden Landkreise (6,7 %). Der Anteil der Kurzberatungen aus dem Kreisgebiet sank auf 24,8 %. Die gestiegene Anzahl der Kurzberatungen aus den umliegenden Landkreisen weist auf den dort bestehenden, nicht abgedeckten, Bedarf hin.

Bezogen auf die längerfristigen und langfristigen Beratungen ergab sich eine Verteilung von 56,25 % (2020: 69 %; 2021: 54,2 %) aus der Stadt Trier und 43,75 % (2020: 31 %; 2021:45,8 %) aus dem Kreisgebiet. Hier bleibt die Tendenz des gestiegenen Anteils der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus dem Kreisgebiet bestehen.

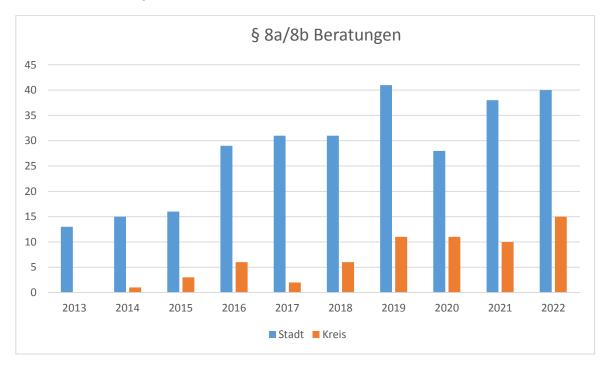
Der Anteil der Fachberatungen sank in diesem Jahr auf 22 von 34 im Vorjahr. Davon kamen aus der Stadt Trier 86,4 % (2020: 44 % 2021: 67,7 %) der Anfragen und nur 13,6 % (2020: 50 %; 2021: 26,5 %) der Beratungen wurden von Institutionen aus dem Kreis angefragt. Die Vermutung geht dahin, dass viele Fachberatungen vor Ort in den Sozialraumteams durchgeführt werden und keine externen Beratungsstellen aufgesucht werden.

Von den insgesamt stattgefundenen **55 §8a/§8b Beratungen** (2020:38; 2021:48) kamen **40** (72,7%) aus der **Stadt Trier** und **15** (27,3 %) aus dem **Kreis Trier-Saarburg.** Die Anfragen des Kreises wurden zum Teil durch die kreisansässigen Lebensberatungsstellen und die Sozialraumteams abgedeckt.

Die Zahl der Fachberatungen und der §8a/§8b Beratungen betrug zusammen 77 (2020:57; 2021:82), und dabei lag der Anteil der Anfragen aus der Stadt bei 77 % und der des Kreises bei 23 %.

Die Anzahl der §8a/§8b Beratungen stieg in diesem Jahr erneut von **48 auf 55.** Dabei ist zu beachten, dass der Kinderschutzbund keine telefonischen §8a/§8b Beratungen anbietet. Dies bedeutet, dass alle §8a/§ 8b-Beratungen nur im persönlichen Kontakt stattgefunden haben, was eine entsprechende zeitliche Inanspruchnahme bedeutete. Eine stark erhöhte Nachfrage konnte für Anfragen von Grund- und weiterführenden Schulen, Horten und Heimen festgestellt werden. Wie in den vergangenen Jahren gab es kaum bzw. gar keine Anfragen aus Kindergärten und Kindertagesstätten.

Es erfordert vorausschauendes Zeit-Management, diese Anfragen – neben den laufenden Fällen und Beratungen – zu bearbeiten.



Dauer der Begleitung von Beratungsfällen

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von den Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes während des Jahres längerfristig begleitet und betreut wurden, stieg auf **80 Fälle** an **(**2020:70; 2021:69). Dieser deutliche Anstieg unterstreicht die Rückkehr zur Normalität durch die **Zunahme der persönlichen Kontakte** zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Auch in diesem Jahr betrug der Anteil der Kinder und Jugendlichen die **unter einem Jahr** von uns betreut wurden **67,5** % und entsprach damit den Zahlen des vergangenen Jahres. Gleichbleibend war auch die Zahl derjenigen, mit **32,5** % (2020: 33 %; 2021: 32 %) die **länger als ein Jahr** von den Mitarbeiterinnen begleitet und betreut wurden. Der Anteil derer, die **über 2 Jahren** begleitet wurden stieg von 5,8 % auf **8,75** %.

Der zunehmende Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von den Mitarbeiterinnen erstmalig im letzten Jahr beraten und begleitet wurden, zeigt den gestiegenen Beratungsbedarf. Erst nachdem die strukturelle Sicherheit in den Schulen und Horten nach der Pandemie sichergestellt werden konnte, trauten sich betroffene Kinder und Jugendliche zunehmend mehr, sich ihren Bezugspersonen anzuvertrauen und um Hilfe zu bitten. Gerade in solchen Situationen benötigen die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot wie das der Kinderschutzdienste.

Die Arbeit der Kinderschutzdienste unterscheidet sich von den Angeboten anderer Beratungsstellen durch die langfristig angelegten und am Kind orientierten Begleitungen. Die hohe Nachfrage und Inanspruchnahme dieses Angebotes unterstreicht die Notwendigkeit dieses besonderen Beratungsangebotes.

Kinder und Jugendliche, die traumatische Erfahrungen gemacht haben und die vor z.T. bedrohlichen und lebensverändernden Entscheidungen stehen, benötigen eine stabilisierende und verlässliche Begleitung. Auf Grund der gemachten Erfahrungen benötigen sie Zeit, um sich auf neue Bezugspersonen einzulassen, um Vertrauen zu ihnen aufzubauen und um wieder die Kontrolle über die weiteren Abläufe und die eigene Lebensgestaltung zu erhalten. Die Kinderschutzdienste begleiten und unterstützen die Kinder und Jugendlichen beim Überwinden der Opferrolle und dem schrittweisen Hineinwachsen und Wechseln in die Rolle des Handelnden. Diese langfristig angelegte Form der Begleitung nimmt den Kindern und Jugendlichen den Druck und erlaubt es den Begleiterinnen, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem eigenen Weg, mit allen Umwegen, gut zu begleiten. Diese, für die Kinder und Jugendlichen notwendige und verlässliche Begleitung, basiert auf einer am Kind orientierten Gestaltung des Prozesses und wird in dieser Form von keiner anderen Beratungsstelle angeboten (Alleinstellungsmerkmal).

Vgl. Tabelle 2; Dauer der Begleitung von Beratungsfällen (Anhang)

Beendigung der Beratung

56,1 % (2021: 52%; 2020: 47%) **der 89 Kurzberatungen** (2021:117; 2020:151), wurden mit einer Weiterverweisung/Clearing abgeschlossen. Mehrheitlich nahmen Bezugspersonen dieses Angebot in Anspruch, um in einem geschützten Rahmen über ihre Beobachtungen, ihren Verdacht zu sprechen oder eine gezielte Fragestellung zu bearbeiten. Es bestand nach diesem Gespräch häufig kein weiterer Beratungsbedarf oder die zu Beratenden nahmen die Angebote anderer, problembezogener Beratungsstellen in Anspruch.

41 (2020:31; 2021:32) der länger – und langfristigen Beratungen wurden abgeschlossenen, was einem Anteil von **51,25 % dieser Beratungen** (2021: 46,4 %) entspricht. Der Anteil derer, die **gemäß den Betreuungszielen** beendet wurde sank von **59,4 % im Jahr 2021 auf 43,9 % in diesem Jahr.**

In **36,5** % erfolgte eine **Beendigung abweichend von Betreuungszielen** durch Sorgeberechtigte/junge Volljährige; betreuende Einrichtungen oder den Minderjährigen selbst. Die Ursachen hierfür sind vielfältig u.a. die Überforderung der Eltern bei der regelmäßigen Wahrnehmung der Kontakte im Kinderschutzdienst, die Verlagerung der Kontakte in die späten Nachmittagsstunden nach Ende der schulischen Angebote; der Wunsch nach schnellen Lösungen, Loyalitätskonflikte der betroffenen Kinder und Jugendliche, Zwangskontexte...).In **4 Fällen** (9,7 %) lag eine Inobhutnahme vor.

Vgl. Tabelle 3: Beendigung der Beratung (Anhang)

Die Kontaktaufnahme zum KSD

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

In 92,5 % der Fälle (2020: 84 %; 2021: 88,4 %) wurde der Kontakt zum Kinderschutzdienst über die Eltern bzw. Personenberechtigten, Schulen/Kindertagesstätten oder über soziale Dienste und andere Institutionen, wie z.B. das Jugendamt hergestellt. Nur in 5 % (2020: 5 %; 2021:2,9 %) der Fälle nahm der junge Mensch selbst den Kontakt zum KSD auf. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Betroffenen und Hilfsbedürftigen auf die Beobachtung und die Unterstützung aufmerksamer und informierter Bezugspersonen angewiesen sind, um die Angebote des KSD nutzen zu können. Die Kinderschutzdienste müssen sich darüber hinaus mit der Frage auseinandersetzen, wie sie die Jugendlichen besser erreichen und wie sie die

Möglichkeiten der sozialen Netzwerke nutzen können, um einen niedrigschwelligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu bekommen.

Insbesondere die Corona-Situation hat diesen Aspekt verstärkt in den Fokus gestellt, da teilweise die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen komplett abgebrochen waren oder nur unter erschwerten Bedingungen gehalten werden konnten.

Vgl. Tabelle 4: Beratungsanregende Institution bzw. Person (Anhang)

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

Von den **89 Kurzberatungen** wurde erneut in **76,4** % der Fälle (2020: 80 %; 2021: 90,8 %) der Erstkontakt **telefonisch** oder über Anrufbeantworter hergestellt. Die Nutzung von **Online-Anfragen** stieg nach einem Rückgang auf **6,7** % im Jahr 2021 wieder auf **19,1** % an (2020: 25 %).

Bei den längerfristigen Beratungsfällen lag der Anteil derjenigen, die telefonischen Kontakt zum Kinderschutzdienst aufnahmen, bei 87,5 % (2021: 94 %). Der Anteil der Onlineanfragen lag bei den längerfristigen Beratungsanfragen bei 10 % (2021: 5;8 %).

Der telefonische Kontakt bietet eine zeitnahe Form der Kontaktaufnahme und die Möglichkeit, den bestehenden Druck und die damit verbundenen Ängste und Befürchtungen zu thematisieren. Die nächsten Schritte können gemeinsam abgesprochen sowie ein passender Termin festgelegt werden. Dieser persönliche Kontakt bietet zeitnahe Entlastung und kann stabilisierend wirken.

Nur in Einzelfällen suchten Menschen den Kinderschutzdienst persönlich ohne einen Termin auf. Diese Personengruppe steht in der Regel unter einem hohen emotionalen Druck, da sie oftmals vom Jugendamt oder der Polizei an uns verwiesen wurde.

Vgl. Tabelle 5: Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt (Anhang)

Kontaktgestaltung

Die Zahl der Fälle, in denen die Mitarbeiterinnen des KSB **persönlichen Kontakt** zu dem jungen Menschen hatten, lag in diesem Jahr mit 88,75 % leicht unter dem der vergangenen Jahre (2020: 90 %; 2021: 93 %).

Darüber hinaus bestand in **66,25 % der Fälle** (2021: 71%) ein **zusätzlicher persönlicher Kontakt zu den Eltern**, einem Elternteil oder Bezugspersonen.

Der Anteil der Fälle, in denen das **Umfeld des jungen Menschen** (Schule, Freunde, Geschwister...) mit in die Beratung **eingebunden war** über persönliche, telefonische und Onlinekontakte hat sich in diesem Jahr um circa 10 % auf **48,75** % reduziert.

Nur in 9 Fällen (11,25 %) fand ein ausschließlicher Kontakt mit Eltern, einem Elternteil oder Bezugspersonen statt.

Allgemein waren nur geringe Schwankungen feststellbar, die keinen eindeutigen Ursachen zugewiesen werden konnten.

Vgl. Tabelle 6: Gestaltung der Fallkontakte (Anhang)

Adressatinnen spezifische Daten

Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD Im Jahr 2022 lag der Anteil der vom KSD begleiteten Mädchen bei 71,25 % (2020: 75 %; 2021:73,9 %) und der Anteil der begleiteten Jungen bei 28,75 % (2020: 25 %; 2021: 26,1 %). Der Anteil der Mädchen lag damit erneut deutlich höher als der der betreuten Jungen. Allerdings war festzustellen, dass sich der Anteil der betreuten Mädchen in den letzten Jahren stetig verringerte, während sich der Anteil der Jungen stetig erhöhte.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund stieg wieder leicht auf 27,5 % (2020: 27 %; 2021:21,7 %). Der Anteil der Nicht Deutschsprachigen sank dagegen weiter auf 5,0 % (2020: 11 %; 2021:5,7 %). Er lag tatsächlich zwischenzeitlich bei 36 % (2016). Der Anteil der Nicht Deutschsprachigen lag bei den Jungen mit 3 von 23 höher als bei den Mädchen mit einer von 57.

Auch wenn der Anteil der von uns begleiteten Kinder mit Migrationshintergrund weiter sank, stellt uns diese Arbeit dennoch vor große Herausforderungen. Die Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen wird durch die fehlenden Kenntnisse über die kulturellen Werte und Erziehungsvorstellungen erschwert. Im Kontakt mit den Eltern stießen und stoßen die weiblichen Mitarbeiterinnen im Besonderen bei den Vätern auf z.T. ablehnende Haltungen. Auf Grund

der unterschiedlichen Rollen der Frauen in ihren Familien wurde der Kontakt zu ihnen u.a. zusätzlich durch fehlende sprachliche Kenntnisse und soziale Aspekte erschwert. Mit dieser Thematik müssen sich verstärkt Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen auseinandersetzen, die sich dann in Form von Fachberatungs- und Kindeswohlgefährdungsanfragen an den Kinderschutzdienst wenden.

Die Mitarbeiterinnen benötigen weitere Fortbildungsangebote im interkulturellen Beratungsbereich.

Die Begleitung durch den KSD umfasst die Altersgruppe von 3- 21 Jahren.

Bei den Mädchen zeigt sich eine Gleichverteilung der Altersschwerpunkte auf die 9-18jährigen mit jeweils 22,8 %, dicht gefolgt von den 6-9jährigen mit 21 % und dann mit größerem Abstand den 3-6jährigen mit 8,7 % und den 18-21jährigen mit 1,75 %. In 2021 zeichnete sich bereits der Trend zu einer stärkeren Konzentration auf die mittleren Altersklassen bei den Mädchen ab. Die Gruppe der Mädchen im Alter von 3-15 Jahren hat in diesem Jahr einen Anteil von 75,3 % an der Gesamtzahl der betreuten und begleiteten Mädchen. Das Alter der Mädchen ist deutlich gesunken im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie. Es könnte sein, dass diese Altersgruppe am ehesten fähig ist, sich an Lehrpersonen oder Schulsozialarbeiter*innen mit der Bitte um Unterstützung zu wenden.

Bei den Jungen zeigte sich folgende Altersverteilung: 6-9 Jahre: 25 % (2020: 30 %; 2021: 38,9 %), 9-12 Jahre: 26,25 % (2020: 33,5 %; 2021:27,8 %) und 12-15 Jahre mit 18,75 % (2020: 33,5 %; 2021:16,7 %). Die Gruppe der 6-15jährigen umfasst 70 % (2021: 83,4 %). Wenn man die Gruppe der 3-6jährigen hinzuzählt, waren es 81,25 %. Die Gruppe der über 15jährigen war in diesem Jahr wieder stärker mit 18,75 % im Vergleich zum Vorjahr mit 5,6 % (2020: 12%) im Kinderschutzdienst vertreten.

Zurückgegangen ist der Anteil der Jungen im Alter von 3-6 Jahren. Bei den zugrundeliegenden Fallzahlen treten solche Veränderungen bereits bei einer Verschiebung von 3-4 Fällen auf. Generell ist die Zahl der über 14jährigen von uns betreuten Jungen gering, da wir keinen männlichen Ansprechpartner in unserer Beratungsstelle haben.

vgl. Tabelle 7: Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen des KSD (Anhang)

Probleme und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD Probleme und Alter von Adressatinnen des KSD

In diesem Jahr stieg der Anteil der Mädchen, die wegen sexuellem Missbrauch oder dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch an den Kinderschutzdienst angebunden waren, nachdem er in den letzten beiden Jahren gesunken war, wieder auf 71,9 % an (2020: 66 %; 2021: 64,7 %). Es könnte sein, dass aufgrund der Corona-Bedingungen die Thematik etwas aus dem Blick geraten ist. Außerdem führten die großen Unsicherheiten, z.B.: ob und wie Unterricht stattfinden kann, wer und wie lange Quarantäneregeln einhalten mussten etc. nicht dazu, dass eine Vertrauensbasis zu Lehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen, etc. überhaupt aufgebaut werden konnte, eine der Grundvoraussetzungen, um sich Personen anzuvertrauen. Die stabileren Verhältnisse im Berichtjahr könnten dazu beigetragen haben, dass Kinder und Jugendliche sich wieder Bezugspersonen in der Schule, im Hort verstärkt anvertraut haben

Die Prozentzahl der weiblichen Kinder und Jugendlichen, die **körperliche Gewalt** erleben oder erlebt haben oder bei denen der Verdacht darauf besteht, betrug in diesem Jahr **12,28 % (**2021: 21,6 %) und war damit das am zweithäufigsten genannte Hauptproblem bei den Mädchen. Dies könnte mit den Überforderungssituationen von Familien zu erklären sein.

Für das Problem der "seelischen Gewalt" ergab sich ein Prozentwert von 10,5 % (2021: 11,8 %), für die "Vernachlässigung" ein Wert von 5,26 % (2021: 1,9 %).

In der Praxis erweist sich der Nachweis der seelischen Gewalt am problematischsten, da die subtilen Vorgehensweisen häufig schwer zu benennen und nachzuweisen sind. Die seelische Gewalt tritt auch als Begleitphänomen der sexuellen Gewalt und der Misshandlung auf.

Bei unseren Besuchen in Schulklassen konnten wir feststellen, dass die o.g. Problematiken im Normalfall nicht isoliert auftraten, sondern in den meisten Familien mehrere dieser Problematiken diagnostiziert werden konnten. Diese künstliche Trennung legt nur den Schwerpunkt fest und hat keine Aussagekraft über das tatsächliche Ausmaß des Auftretens der weiteren Hauptproblematiken.

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Entwicklung der Mädchen am stärksten durch Belastungen durch familiäre Konflikte und Belastungen durch Problemlagen der Eltern beeinflusst. Als Folge kommt es zu Entwicklungsauffälligkeiten im psychischen Bereich und im sozialen Verhalten. Wie und in welcher Form sich diese Faktoren und Prozesse gegenseitig bedingen kann nur im Einzelfall aufgezeigt werden. Die anderen Kategorien waren zu vernachlässigen, so spielten z.B. schulische/berufliche Probleme bei Mädchen kaum eine Rolle.

Vgl. Tabelle 8: Probleme und Alter von Adressatinnen des KSD (Anhang)

Probleme und Alter von Adressaten des KSD

Bei den Jungen sank die Zahl der Jungen, die von sexuellem Missbrauch oder dem Verdacht betroffen waren, leicht auf 60,86 % (2020: 65 %; 2021:61,1 %). Die Tendenz des Anstieges der körperlichen Gewalt gegen Jungen hielt eindeutig mit 30,4 % an (2020: 21 %; 2021:22,2 %). Durch die klare Zuordnung der Mitarbeiterinnen für Sexuelle Gewalt und Körperliche Gewalt als Hauptproblematiken mit insgesamt 91 % sind die Vernachlässigung und seelische Gewalt mit jeweils 4,34 % kaum präsent.

Diese Zahlen bilden jedoch nicht die tatsächlichen Verhältnisse in den Familien ab, da es sich meist um multifaktorielle Problemlagen handelt und damit Vernachlässigung und seelische Gewalt einen höheren Stellenwert haben.

Auch die Jungen waren zusätzlich von "Belastung durch familiäre Konflikte betroffen. Danach folgten die Belastungen durch die Problemlagen der Eltern und gleichauf die Auffälligkeiten im sozialen Verhalten. Dies entsprach der Tendenz von Jungen ihre Probleme zu externalisieren und in sozialen Kontexten aus zu agieren.

Vgl. Tabelle 9: Probleme und Alter von Adressaten des KSD (Anhang)

Situation der Herkunftsfamilie

In diesem Jahr hat sich die Tendenz, dass der Anteil der Kinder bei denen ein **Elternteil mit einem neuen Partner** zusammenlebte, abnimmt mit **35** % (2020: 44%; 2021:37,7%) verfestigt. Auffallend gesunken auf **21,25** %(2020: 30 %; 2021: 24,8 %) ist der Anteil der Herkunftsfamilien, in denen ein **Elternteil ohne (Ehe)Partner** lebte, d.h. alleinerziehend war. Gestiegen ist die Anzahl der **Eltern, die zusammenleben** auf **38,75** % (2020:23 %; 2021: 24,8 %) Der gestiegene Anteil der Eltern, die noch zusammenleben, könnte im Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Der Fokus richtete sich in den Familien auf die Bewältigung der pandemischen Anforderungen und ihren Auswirkungen. Es war schwieriger auszuziehen, eine neue Wohnung zu bekommen, Beratungstermine bei Anwälten zu erhalten und die Terminierungen von Verhandlungen verschoben sich nach hinten.

In immerhin noch **56,25 % (**2021:72,5%) der Familien können Problematiken wie Trennung/Scheidung, Sorgerechtsstreitigkeiten, Geschwisterrivalitäten, finanzielle Probleme sich zusätzlich belastend auf die Situation der Kinder und Jugendlichen auswirken. In vier Fällen war die Situation in der Herkunftsfamilie unbekannt.

Vgl. Tabelle 10: Situation der Herkunftsfamilie (Anhang)

Straf- und Ermittlungsverfahren

Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtjahr

Die Zahl der **laufenden Verfahren** im Berichtsjahr betrug **25** (2021:22) und entsprach damit **31,25%** (2021:31,9 %) der Fälle.

Der Anteil der Fälle, in denen die Anzeige durch die **Eltern**, ein Elternteil oder Familienangehörige erfolgte ist auf **48** % (2020: 70 %; 2021:72,2 %) gesunken. Der Anteil der erstatteten Anzeigen durch das **Jugendamt** ist leicht, auf **16** % gestiegen (2020: 13 %; 2021:13, 6%) .In der Pandemie deutlich gestiegen ist die Zahl der Einleitung durch **Andere** auf **32** % (2020:12 %; 2021: 9,1 %) In diesem Jahr hat kein **junger Mensch selbst** eine Anzeige erstattet, während der Anteil in den vergangenen Jahren immer bei 4-5 % lag. Die geringen Fallzahlen führen bei kleinsten Schwankungen zu deutlichen Veränderungen der Prozentzahlen.

Wann das Verfahren eingeleitet wurde und ob es mit Unterstützung des KSD eingeleitet wurde, ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Ebenso wenig ist aus der Statistik erkennbar, ob die Anzeige in Absprache und im Einvernehmen mit dem jungen Menschen erstattet wurde.

Mitwirkung des KSD im Berichtjahr

Die gesetzliche Neuregelung der Begleitung durch psychosoziale Prozessbegleiter*innen wirkte sich auf die Mitwirkung der KSD Mitarbeiterinnen in Gerichtsverfahren oder bei angehenden Gerichtsverfahren aus.

Die Begleitung und Mitwirkung beschränkte sich in diesem Jahr auf familiengerichtliche Verfahren.

Weiterhin wurden die Mitarbeiterinnen, im Rahmen ihrer Tätigkeit als KSD-Fachkräfte zu Stellungnahmen und Berichten aufgefordert. Dies erfolgte in diesem Jahr in **3 Fällen** (2020: 4; 2021:1).

Vgl. Tabelle 12: Mitwirkung des KSD in Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren (Anhang)

Kooperation/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

(Mehrfachnennung möglich)

In den letzten 3 Jahren lag der Anteil der Kooperation mit dem Jugendamt gleichbleibend um 25 %. Weitere wichtige Kooperationspartner des Kinderschutzdienstes waren in diesem Jahr mit 22,5 % die Schulen. Diese beiden waren die Partner, mit denen wir am häufigsten kooperierten und im Austausch standen. Gleichbleibend stabil war die Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen, die bei 16 % lag. Unverändert, im Vergleich zum Vorjahr, war mit 9,7 % die Kooperation mit Erziehungsbeiständen; Jugendhelfer*innen und Sozialpädagogischen Familienhelfer*innen.

Da wenige Kinder in der Altersgruppe der 3-6jährigen vom KSD begleitet wurden, sank der Anteil der **Kindertagesstätten und Horte** weiter auf **2,1** % (2020: 3,5 %,2021:2,4 %). Dies lässt sich durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden ständigen Änderungen im Tagesgeschäft und dem bestehenden Personalmangel erklären. Gerade in den Kindergärten und Kindertagesstätten scheinen die dort Beschäftigten stark auf die Aufrechterhaltung des Betriebes konzentriert gewesen zu sein, um überhaupt in Kontakt mit möglichst vielen Kindern bleiben können. So blieb wenig Zeit, um auf Veränderungen einzelner Kinder achten und reagieren zu können.

Schulen blieben die wichtigsten Ansprechpartner des Kinderschutzdienstes, wenn es darum ging, dass betroffene Kinder und Jugendliche sich Bezugspersonen anvertrauen, auf ihre Situation aufmerksam machen und um Hilfe bitten. Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen waren durch ihren engen und regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendliche die wichtigsten Bezugs– und Vertrauenspersonen für diese. Sie nahmen als erste Veränderungen im Verhalten oder andere Auffälligkeiten wahr. Die tatsächliche Kooperation mit Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen lag wesentlich höher als die o.g. 22,5 %. Sie waren diejenigen, die die 55 Kindeswohleinschätzungen (Beratungen nach §8a/8b) und 22 Fachberatungen in Anspruch nahmen, die nicht in der hier aufgeführten Kooperationstabelle erfasst werden. Insbesondere jüngere Kinder waren und sind darauf angewiesen, dass Bezugspersonen ihre Verhaltensänderungen wahrnehmen und achtsam mit ihren vertraulichen Äußerungen umgehen.

Wichtig im Kontakt mit **Jugendhilfeeinrichtungen** war der regelmäßige Kontakt und Austausch mit den Bezugspersonen in der Institution, Rückmeldungen über den momentanen Stand bezüglich Heimfahrten, Elternkontakten und den abgesprochenen Zielen zwischen Einrichtung, Erziehungsberechtigten und Jugendamt. Eine Teilnahme der Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes an Jugendhilfeplangesprächen (in Präsenz oder in Form eines schriftlichen Berichts) hat sich als sinnvoll erwiesen. Es sollte ein fester Bestandteil dieser Kooperation werden.

Zugenommen hat die Kooperation jeweils mit 6,45 % mit Gericht/Anwalt/Anwältin und Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die bestehenden Fälle mit anhängigen Trennungs- und Scheidungsverfahren suchten verstärkt Kontakt zu den begleitenden Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im vergangenen Jahr auf einen Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gewartet haben/oder einen erhalten haben, ist

eindeutig gestiegen. Die Unterbringung wurde häufig als letzte Chance gesehen und die Erwartungen an dieses Unterstützungsangebot konnten oft nicht erfüllt werden. Für Eltern und Schule bot die teilstationäre und stationäre Unterbringung jedoch kurzfristig Entlastung und die Möglichkeit einer Neuorientierung.

Alle weiteren Kooperationen befanden sich in einem Bereich unter 10 % und wurden nur in vereinzelten Fällen in Anspruch genommen.

Insgesamt fanden in 80 Fällen 93 Kooperationen statt (2021: 69 Fällen 83 Kooperationen) und die Anzahl entsprach damit dem, der Kooperationen der vergangenen Jahre.

Problematisch ist weiterhin, dass sich wegen der verlängerten Wartezeiten auf Gerichtsverfahren die Phase der Stabilisierung im KSD verlängert und in diesen Fällen keine therapeutische Aufarbeitung des Erlebten erfolgen kann.

Ein uns seit Jahren begleitendes Problem ist die Suche nach einer zeitnahen und guten therapeutischen Anbindung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Trier und im Kreis Trier-Saarburg.

Vgl. Tabelle 13: Kooperation/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Mehrfachnennung möglich) (Anhang)

Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten des KSD

Der KSD arbeitete im vergangenen Jahr mit 8 (2020: 5; 2021: 6) Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zusammen. Die Verteilung lag mit 75 % (2021:66,7 %) auf lernbehinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen und bei 25 % lag eine Hörbehinderung mit einhergehender Entwicklungsverzögerung vor.

Die Mitarbeiterinnen des KSD verfügen nicht über spezifisches Fachwissen im Umgang mit kognitiv beeinträchtigen oder entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen. Trotz vereinfachter Sprache und Reduzierung der Informationen können sie nicht einschätzen, ob die Botschaften verstanden und in den Alltag integriert werden können.

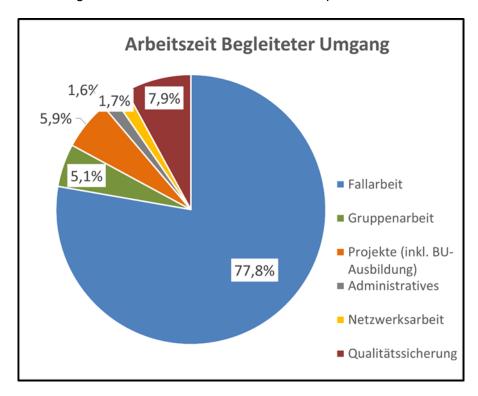
Wenn möglich erscheint eine Begleitung und Schulung der Bezugspersonen dieser Kinderund Jugendlichen sinnvoller und effektiver. Sie haben die Bedingungen und die Erfahrung, die zu vermittelnden Grundbotschaften im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen zu wiederholen und einzuüben.

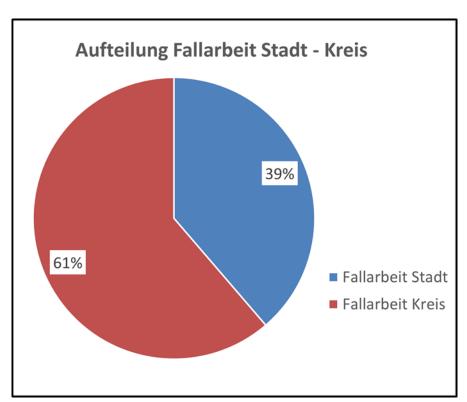
Vgl. Tabelle 14: Junge Menschen mit Behinderungen als Adressaten des KSD (Anhang)

3.4 Begleiteter Umgang

Angaben zur Inanspruchnahme der Angebote – Zahlen und Fakten 2022

Verteilung der Arbeitszeit auf die Arbeitsschwerpunkte





Fallstatistik BU: Jahr 2022		adt e (29%)	Landkreis Tri c 29 Fälle	•	
	Mädchen Jungen		Mädchen	Jungen	
Anzahl Kinder	3	9	15	14	
Altersspanne	2-6 2-13		1-13	1-12	
Durchschnittsalter	4,7 7,8		7,6	5,5	
Kind lebt in Pflege	0	4	7	4	
Kind lebt bei Mutter	3	3	6	9	
Kind lebt bei Vater	0	2	2	1	
Anderer kultureller Hintergrund - davon mit Fluchterfahrung	2 1	3 0	4 1	3 1	
Anzahl Begleitete Umgangskon- takte	7	4	179		
Anzahl Beratungen	4	8	14	5	
Anzahl beendeter Fälle a) durch Verselbständigung b) durch Abbruch der Eltern oder		4 3	7 2		
andere Gründe	:	1	5		
Überweisungskontext (Mehrfachnennungen möglich) - Elternkonflikt/ Hochstrittigkeit					
- Gewalt		9)	
 psychische Erkrankung (inkl. Sucht) 		3	1		
 lange Kontaktabbrüche/ Kind lernt Elternteil kennen 	4	1	9		
- kein kindgerechter Umgang		5	13		
	3	3	13	3	

Auch im Jahr 2022 konnten gelegentlich Anfragen aufgrund zeitlicher oder personeller Kapazitäten nicht angenommen werden. Das war vor allem gegen Jahresende der Fall, als innerhalb recht kurzer Zeit sehr viele Anfragen für Begleitete Umgänge an uns gestellt wurden. Im Jahr 2022 wurden mit der Stadt 90 Stunden für Begleitete Umgänge, 17 Stunden für Beratungen und 60 Stunden für angeforderte Berichte abgerechnet.

Für den Landkreis Trier-Saarburg waren es 192 Stunden für Begleitete Umgänge, 50 Stunden für Beratungen und 37 Stunden für administrative Tätigkeiten und angeforderte Berichte. Die oben aufgeführten Stunden sind lediglich abrechenbare Stunden. Darin nicht eingerechnet sind Arbeitszeiten

- zur Vor- und Nachbereitung der Umgangstreffen
- zum Austausch mit dem ehrenamtlichen Team über aktuelle Fälle
- für den Austausch mit dem Jugendamt
- für das Berichtswesen

3.5 Fachstelle "Lichtblick"

Im Jahr 2022 nahmen insgesamt 31 (16 männliche und 15 weibliche) Kinder und Jugendliche das Betreuungsangebot der Fachstelle "Lichtblick" in Anspruch und kamen zu regelmäßigen Einzel- oder Gruppenterminen.

Die Summe der 31 Kinder unterteilt sich in die vier unterschiedlichen Bereiche: Gruppenangebot MuTiger, Gruppenangebot ZwergRiesen, Kinder und Jugendliche aus der Stadt Trier und aus dem Landkreis.

Das Gruppenangebot "MuTiger" in Schweich nutzten insgesamt zehn Kinder, davon sechs Jungen und 4 Mädchen des Landkreises.

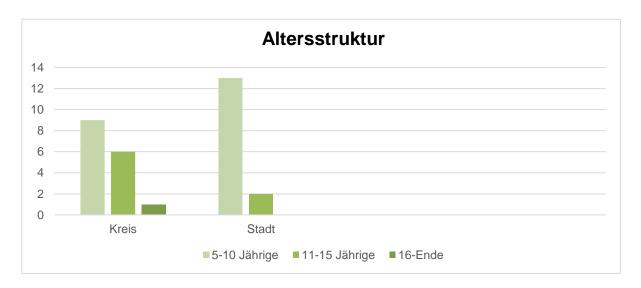
Das Gruppenangebot "ZwergRiesen" in Trier nutzten insgesamt 13 Kinder, davon fünf Jungen und acht Mädchen der Stadt. Drei der fünf Jungen und drei der acht Mädchen nutzten ebenfalls Einzeltermine bei der Fachstelle "Lichtblick".

Zu regelmäßigen Einzelterminen kamen insgesamt 14 Kinder und Jugendliche, davon acht Kinder aus der Stadt und sechs Kinder aus dem Landkreis. In einem besonderen Fall kam es dazu, dass ein Jugendlicher durch seinen Umzug 2022 vorher als Klient des Stadtgebiets galt und mittlerweile einer des Landkreises ist. In der Statistik wird er nun als Landkreis-Klient gewertet.

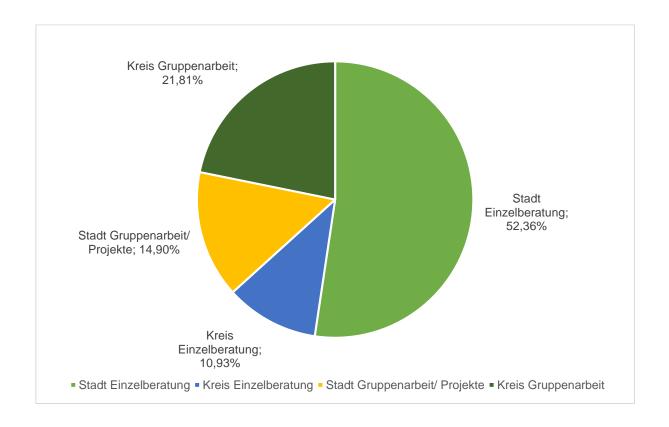
Aus der Stadt waren es vier Jungen und vier Mädchen.

Aus dem Landkreis waren es vier Jungen und zwei Mädchen.

	männlich	weiblich
Stadt	6 Davon 2 neu im Grup- penangebot ZwergRie- sen	9 Davon 5 neu im Gruppen- angebot ZwergRiesen
Kreis	10 Davon 6 im Gruppen- angebot MuTiger	6 Davon 4 im Gruppenange- bot MuTiger



Von den Gesamtarbeitsstunden abzüglich Urlaub und Krankheit (984,65 Stunden) wurde an 656,65 Stunden Einzelfallberatungs-, Gruppenberatungs- und Projektstunden teilgenommen, was 66,67 % der Arbeitszeit ausmachte.



In den Zahlen tauchen die Arbeitsstunden im Arbeitskreis Suchtprävention der Stadt Trier, die Arbeit im Netzwerk Kinderrechte und dem damit verbundenen Kinderrechtetag, die Netzwerkarbeit sowie interne Gespräche, Teamsitzungen, Kleinteamsitzungen und Supervisionen, die regelmäßig stattfanden, nicht auf.

Fortbildungstermine:

18.01.22: Datenschutzschulung

14.04.22: Kind s/Sucht Familie Praxisvertiefung

10.05.22: Suchtbelastete Familien stärken – Methoden der Elternarbeit

07.09.22: Vortrag: Hochsensibilität

10.11.22: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Arbeit mit Jugendlichen

23.11.22: Selbstfürsorge für psychosozial Beratende

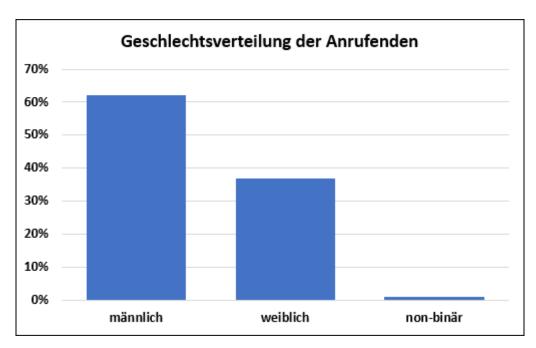
Arbeitskreise:

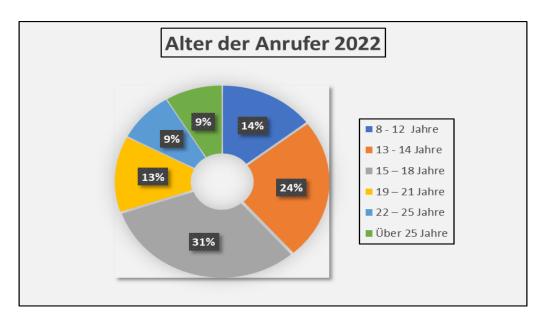
- Netzwerk Kinderrechte
- Regionaler Arbeitskreis Suchtprävention Trier und Trier-Saarburg

3.6 KJT Kinder- und Jugendtelefon

Ein Schwerpunkt der Ratsuchenden liegt in der Altersspanne zwischen 13 und 18 Jahren. Diese stellt eine Entwicklungs- und Orientierungsphase dar, in der Eltern als Ansprechpartner an Bedeutung verlieren und die Jugendlichen sich mit ihren Problemen und Sorgen oft allein gelassen fühlen und somit den Weg zu einer anonymen Beratungsstelle wählen.

An unseren Standort in Trier erreichten uns im Vergleich zum Vorjahr mehr Anfragen von männlichen Ratsuchenden als von Weiblichen.



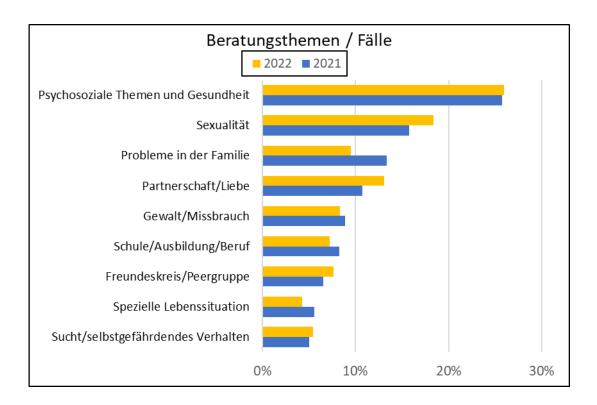


26 % der Anrufe fokussierten sich auf ernsthafte beratende Hilfestellung, wogegen 31 % der Kinder und Jugendlichen sich in Test- und Scherzanrufen versuchten. Schweigeanrufe, sexuelle Belästigung oder Kontaktabbruch sind weitere Inhalte der Gesprächsvielfalt am Beratungstelefon.

Beratungsschwerpunkte

Wir bieten Kindern und Jugendlichen bundesweit die Möglichkeit, über ihre Situation zu sprechen, Isolationen aufzulösen und Ängste und Unsicherheiten zu minimieren.

Der folgende Vergleich der vielfältigen Beratungsthemen der Jahre 2021 zu 2022 zeigt, dass nur leichte Verschiebungen der Schwerpunktthemen erfolgt sind. Die Anrufe, welche in die Thematik "Probleme in der Familie" eingestuft sind, zeigen einen Rückgang von nahezu 5 % auf, welches dem Ende der Isolation in der Zeit der Pandemie geschuldet sein könnte.



Gleich den Jahren zuvor zeigt sich der Schwerpunkt der Beratung in den psychosozialen Themenfeldern gefolgt von Sexualität und Problemen in der Familie.

Aber auch bei schwerwiegenden Notlagen wie sexueller Missbrauch, Suizidgedanken oder Mobbing fanden Kinder und Jugendliche verstärkt den Weg zum anonymen Beratungstelefon.

2022 hatten wir insgesamt 4958 Anfragen mit 1268 intensiven Beratungsgesprächen.

3.7 Anhänge zu Punkt 3.3 des Kinderschutzdienstes

Fallzahlen im Be	richtsjahr				
				Fallzahl	
		Kreis	Stadt	Anfragen außerhalb Zuständigkeitsbereich	Summe
Beratung	KB aktuelles Jahr	22	61	6	89
	B aus Vorjahr	20	17		37
	B aktuelles Jahr	15	28		43
	Zwischensummen	57	106	6	169
Fachberatung	KB aktuelles Jahr	3	19		22
	B aus Vorjahr				0
	B aktuelles Jahr				0
	Zwischensummen	3	19	0	22
Beratung nach §8a	KB aktuelles Jahr	15	40		55
	B aus Vorjahr				0
	B aktuelles Jahr				0
	Zwischensummen	15	40	0	55
Gesamt		75	165	6	246
Erläuterung:					
KB = Kurzberatung B = Beratung					
D - Deratung					
Kurzberatungen werden nu	r im Jahr des Beratungsbe	ginns erfasst, de	eshalb werder	n nur jene aus dem aktuellen Jal	nr erfasst.
Einmalberatungen, auch in	n Krisenfalle, sind als Kurz	beratung zu erfa	issen.		

Dauer der Begleitung	von Beratung	sfällen
Dauer	Fallzahl	
0 bis 3 Monate	12	
3 bis 6 Monate	19	
6 bis 9 Monate	11	
9 bis 12 Monate	12	
12 bis 15 Monate	8	
15 bis 18 Monate	5	
18 bis 21 Monate	5	
21 bis 24 Monate	1	
länger als 24 Monate	7	
Gesamt	80	

Beendigung der Beratung		
Grund für die Beendigung der Beratung	Fall	zahl
	Kurzberatung	Beratung
Beendigung gemäß Betreuungszielen	12	18
Beendigung abweichend von Betreuungszielen		
durch Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	9	9
Beendigung abweichend von Betreuungszielen		
durch bisher betreuende Einrichtung, Pflegefamilie,		
Dienst		4
Beendigung abweichend von Betreuungszielen		
durch den Minderjährigen	2	2
Letzter Beratungskontakt liegt 6 Monate zurück	10	4
Abgabe an anderes Jugendamt wegen		
Zuständigkeitswechsel	3	
Weiterverweisung/ "Clearing"	50	
Sonstige Gründe	3	4
Gesamt	89	41

Beratungsanregende Institutionen bzw. Pe	rsonen
Die aktuelle Beratung des KSD	
anregende(n) Institution(en) oder	
Person(en)	Fallzahl
Junger Mensch selbst	4
Eltern bzw. Personenberechtigte/r	37
Schule/ Kindertageseinrichtung	11
Soziale Dienste und andere Institutionen z.B.	
Jugendamt	26
Gericht/ Staatsanwaltschaft/ Polizei	
Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt	
Ehemalige Klienten/ Bekannte/ Nachbarn	
Sonstige	2
Gesamt	80

Art der Kontaktaufnahme bei Erstk	ontakt	
Kontaktaufnahme	Kurzberatung	Fälle
Telefonisch/ Anrufbeantworter	68	70
Sprechstunde mit Voranmeldung/Termin		
Persönlich ohne Termin	4	2
Online/ E-mail	17	8
Gesamt	89	80

	online	telefonisch	persönlich	Summe
Kontakt mit dem jungen Menschen	17	46	71	134
Ausschließlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder				
Bezugsperson	2	13	9	24
Zusätzlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson				
	31	52	53	136
Kontakt zu Umfeld (Schule, Freunde, Geschwister)	23	36	39	98
Gesamt	73	147	172	

					Alt	er ³				
		<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	Summe
Weiblich	Gesamt			5	12	13	13	13	1	5
	davon mit MHG ¹			3	5	2	5	2		1
	davon nicht deutsch- sprachig ²						1			
Männlich	Gesamt			4	. 8	8	2	1		2
	davon mit MHG ¹					3	1	1		
	davon nicht deutsch- sprachig ²					2	1			
Insgesamt	Gesamt	0	0	9	20	21	15	14	1	8
	davon mit MHG ¹	0	0	3	5	5	6	3	0	2
	davon nicht deutsch- sprachig ²	0	0	0	0	2	2	0	0	
	igrationshintergru tschsprachig = in						6			

Probleme und Alter von Adressatinnen der KSD (d.h. weibliche junge Menschen) (Mehrfachnennung möglich – bis zu drei Problematiken können, eine Hauptproblematik muss benannt sein) Alter Probleme <1 1-3 3-6 6-9 9-12 12-15 15-18 18-21 Summe Hauptproblematik Körperliche Gewalt 3 2 2 (auch bei Verdacht auf) Sexuelle Gewalt (auch 2 9 41 10 11 8 bei Verdacht auf) Vernachlässigung (auch 2 3 bei Verdacht auf) Seelische Gewalt (auch 2 3 6 1 bei Verdacht auf) Weitere Problematik Unzureichende 2 3 Versorgung i. d. Familie Belastung durch 31 3 6 7 8 6 Problemlagen der Eltern² Belastung durch 4 6 8 7 10 36 familiäre Konflikte³ Auffälligkeiten im 3 3 15 1 4 4 sozialen Verhalten⁴ Entwicklungsauffälligkei-3 5 5 3 17 ten/ seel. Probleme⁵ Schulische/berufl. 3 3 6 Probleme⁶ Sonstige 0

- 1) Unzureichende Versorgung/Förderung/Betreuung z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme
- 2) z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung
- 3) z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- /Sorgerrechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)
- 4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat
- z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)
- 6) z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

Probleme und Alter vor									
Mehrfachnennung möglich -	- bis zu dr	ei Problema	atiken könn	en, eine H	auptproblei	matik muss	benannt s	ein)	
Probleme	<1	1-3	3-6	6-9	Alter 9-12	12-15	15-18	18-21	Summ
Tropicine				3.0	0 12	12 10	10 10	.0 2.	- Cuilli
			Hauptpi	roblematil	(
örperliche Gewalt (auch			1 1	1	4	1			
ei Verdacht auf)									
exuelle Gewalt (auch ei Verdacht auf)			3	7	3		1		
ernachlässigung (auch									
ei Verdacht auf)					1				
eelische Gewalt (auch									
•	1					4			
						1			
*			Weiten-	-		1			
ei Verdacht auf)			Weitere	Problemat	ik	1			
ei Verdacht auf)			Weitere I	Problemat 3	ik 2	1			
nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹			Weitere I	3	2	1			
nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch			Weitere			2	1		
nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch roblemlagen der Eltern ² elastung durch				3 5	2		1		
nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch roblemlagen der Eltern ² elastung durch amiliäre Konflikte ³			Weitere	3	2	2 2	1		
ei Verdacht auf) nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch roblemlagen der Eltern ² elastung durch amiliäre Konflikte ³ uffälligkeiten im				3 5	2		1		
ei Verdacht auf) nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch roblemlagen der Eltern ² elastung durch amiliäre Konflikte ³ uffälligkeiten im ozialen Verhalten ⁴			4	3 5 7	2 3 4		1		
nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch roblemlagen der Eltern ² elastung durch umiliäre Konflikte ³ uffälligkeiten im ozialen Verhalten ⁴			4	3 5 7	2 3 4		1		
nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch roblemlagen der Eltern ² elastung durch umiliäre Konflikte ³ uffälligkeiten im ozialen Verhalten ⁴ ntwicklungsauffälligkei- en/ seel. Probleme ⁵			4	3 5 7	2 3 4 1		1		
ei Verdacht auf) nzureichende ersorgung i. d. Familie ¹ elastung durch roblemlagen der Eltern ² elastung durch amiliäre Konflikte ³ uffälligkeiten im ozialen Verhalten ⁴ ntwicklungsauffälligkei- en/ seel. Probleme ⁵ chulische/berufl.			4	3 5 7	2 3 4 1		1		
Jnzureichende Versorgung i. d. Familie ¹ Belastung durch Problemlagen der Eltern ² Belastung durch ramiliäre Konflikte ³ Auffälligkeiten im Sozialen Verhalten ⁴ Entwicklungsauffälligkeiten/ seel. Probleme ⁵ Gchulische/berufl. Probleme ⁶			4	3 5 7	2 3 4 1		1		

 Unzureichende Versorgung/F\u00f6rderung. 	Betreuung z.B. soziale,	gesundheitliche,	wirtschaftliche Probleme
--	-------------------------	------------------	--------------------------

²⁾ z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung

³⁾ z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerrechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)
4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität,

Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat

⁵⁾ z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)

⁶⁾ z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

Mitwirkung des KSD in Geric angehenden Gerichtsverfahr		oder
Art der Mitwirkung		Fallzahl bei
Art der Mitwirkung	Strafverfahren	Familiengerichtsverfahren
Bericht/ Schriftliche Stellungnahme		3
Aussage vor Gericht		
Begleitung des/ der Kindes/		
Jugendlichen bei polizeilicher oder		
richterlicher Vernehmung		
Begleitung des/ der Kindes/		
Jugendlichen bei der		
Hauptverhandlung		
Gesamt	0	3

Situation der Herkunftsfamilie	_
Situation der Herkunftsfamilie	Fallzahl
Eltern leben zusammen	31
Elternteil lebt ohne (Ehe-)Partner	17
Elternteil lebt mit neuem Partner	28
Eltern(-teil) verstorben	
Unbekannt	4
Summe	80

Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtsja	
Einleitung des Ermittlungs- / Strafverfahrens durch	Fallzahl
Jungen Menschen selbst	
Eltern(teil) oder Familienangehörige/n	12
Jugendamt	4
Andere	8
Unbekannt	1
Gesamt	25

Kooperation/ Zusammenarbeit mit a	nderen Institutione
(Mehrfachnennung möglich)	
Institution	Fallzahl
Institution	Fallzahl
Jugendamt	24
Jugendhilfeeinrichtung (teilstationär und stationär)	15
Krankenhaus, Arzt / Ärztin	
Schule	21
Kindergarten, -tagesstätte, Hort	2
Polizei	4
Frauenhaus	1
Beratungsstelle	1
Erziehungsbeistand, Jugendhelfer / Jugendhelferin, SPFH	9
Gericht, Anwalt / Anwältin	6
Kinder- und Jugendpsychiatrie	6
Niedergelassene Psychotherapeuten und -	3
therapeutinnen	
Sonstige Ämter	
Sonstige	1

Anzahl Fälle, in denen eine Behinderung z.B. durch Diagnose § 35 a SGB VIII, Förderschulbesuch, etc.) nachgewiesen ist	8
läufigste Art der Behinderung	6 Lernbehinderung und Entwicklungsverzögerungen
3emerkungen	

Minderjährige sexuelle Grenzverletzerinnen und Grenzverletzer

Um die Zahl von jugendlichen sexuellen Grenzverletzerinnen und Grenzverletzern abschätzen zu können, die dem Kinderschutzdienst bekannt werden, darauf basierend Hilfebedarfe zu ermitteln und entsprechende Hilfsangebote anzuregen, bitten wir Sie um Angaben zur o. g. Personengruppe. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um quantitativ wenig Fälle handelt, die schwierig in Kategorien zu fassen sind. Bitte stellen Sie deshalb alle Fälle, in denen minderjährige sexuelle Grenzverletzerinnen und Grenzverletzer involviert sind, nach folgenden Kriterien kurz dar:

Alter und Geschlecht der Grenzverletzerin bzw. des Grenzverletzers

Alter und Geschlecht des Opfers

Bezug zwischen Grenzverletzerin bzw. Grenzverletzer und Opfer (z. B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Bekanntschaft, Vereinskamerad/ in usw.)

Art der sexuellen Grenzverletzung/ des sexuell auffälligen Verhaltens

Häufigkeit der sexuellen Grenzverletzungen

Ist die Grenzverletzerin bzw. der Grenzverletzer zugleich Opfer sexueller Grenzüberschreitungen?

Eingeleitete Hilfsmaßnahmen für die Grenzverletzerin bzw. den Grenzverletzer

Begründung, wenn keine Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurden; ggf. Nennung von Hilfebedarf, für den bislang kein adäquates Hilfsangebot existiert

Wie kam der Kontakt zwischen Grenzverletzerin bzw. Grenzverletzer und KSD zustande?

Wurde ein Strafverfahren eingeleitet?